GENDER OPEN REPOSITORIUM

Integration von Flüchtlingen unter einer Gleichstellungsperspektive : Bestandsaufnahme und Forschungsbedarf

Schwenken, Helen

2017

https://doi.org/10.25595/1372

Veröffentlichungsversion / published version
Working Paper

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Schwenken, Helen: *Integration von Flüchtlingen unter einer Gleichstellungsperspektive : Bestandsaufnahme und Forschungsbedarf*. Berlin: Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V., Geschäftsstelle Zweiter Gleichstellungsbericht der Bundesregierung, 2017. DOI: https://doi.org/10.25595/1372.

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY 4.0 Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu dieser Lizenz finden Sie hier:

https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de

Terms of use:

This document is made available under a CC BY 4.0 License (Attribution). For more information see:

https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.en

GenderOpen – Repositorium für die Geschlechterforschung: www.genderopen.de

FREIE UNIVERSITÄT BERLIN

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

Helen Schwenken

Integration von Flüchtlingen unter einer Gleichstellungsperspektive

Bestandsaufnahme und Forschungsbedarf

Expertise für den Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung

gleichstellungsbericht.de

Prof. Dr. Helen Schwenken
unter Mitarbeit von Verena Hucke und Shari Heuer

Universität Osnabrück
Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien
(IMIS)

49076 Osnabrück
0049-(0)541-9694748
hschwenken@uos.de

Integration von Flüchtlingen unter einer Gleichstellungsperspektive – Bestandsaufnahme und Forschungsbedarf

Expertise für die Sachverständigenkommission für den zweiten Bundesgleichstellungsbericht der Bundesregierung

September 2016 (gekürzte Version: 24.11.2016,

für online-Veröffentlichung, 30.3.2017)

Inhaltsverzeichnis

1. Executive Summary 1

2. Einleitung 3

3. Begriffliche Klärungen 3

3.1 Geschlecht und Gleichstellung 4

3.2 Flucht und Flüchtlinge 4

3.3 „Integration“ 6

4. Methodische Herangehensweise 8

5. Geschlecht & Flucht: Zum Forschungsstand 9

5.1 Skizze einiger Forschungsfelder zu Gender und Flucht 9

5.2 Forschungsfeld Arbeitsmarktintegration Geflüchteter 9

5.3 Forschungsethik 11

6. Verfolgung wegen des Geschlechts und geschlechtsspezifische Formen der Verfolgung und deren Anerkennung in der Europäischen Union 12

7. Gender und Flucht – Eine datenbasierte Annäherung 15

7.1 Gender auf der Flucht 15

7.2 Daten zu Geschlecht und Flucht in der Bundesrepublik Deutschland 15

Bestandsaufnahme von Datensätzen und datenbasierte Studien 16

7.3 Daten zur Diversität und Binnendifferenzierung von Geflüchteten 24

8. Gleichstellungspolitische Implikationen aktueller Politiken 29

8.1 Genderbezug in den Stellungnahmen zum Asylpaket I 29

8.2 Genderbezüge in den Stellungnahmen zum Asylpaket II 30

8.3 Genderbezug in den Stellungnahmen zum „Integrationsgesetz“ 32

8.4 Schlussfolgerungen 32

9. Bestandsaufnahme: Umsetzung geschlechtsspezifischer Programme und Maßnahmen 34

9.1 Projektträger 34

Inhaltsverzeichnis

9.2 Bestandsaufnahme geschlechtsspezifischer Projekte und Maßnahmen 35
(Psychosoziale) Beratung und lebensweltliche Unterstützung 35
Projekte im Bereich der Gesundheitsversorgung 36
Projekte im Bereich der Gewaltprävention 36
Projekte für geflüchtete Männer und Thematisierung von Geschlechterverhältnissen 37
Sexualpädagogik und sexuelle Bildung im Kontext von Flucht 39
Projekte im Bereich Arbeitsmarktteilhabe 40
9.3 Gleichstellungsfördernde Faktoren bei Programmen und Maßnahmen 43
9.4 Erschwerende Faktoren und Ansatzpunkte zu ihrer Bearbeitung 44
10. Fazit 46
10.1 Wissenslücken und Forschungsbedarf 46
10.2 Einflussfaktoren für eine gelingende Teilhabe [Frage 11] 47
11. Abkürzungsverzeichnis 51
12. Literatur- und Quellennachweise 52
Anhang: Fragenkatalog für die Expertise 57
Anhang: Konsultierte Organisationen, Träger, Projekte 58

1. Executive Summary

Über die konkrete **Lebenssituation von geflüchteten Frauen** und geschlechtsspezifische Problemlagen ist in Deutschland **noch weniger bekannt als über Flüchtlinge im Allgemeinen**. Die Expertise nimmt eine Bestandsaufnahme des Forschungsstandes, von Daten und Programmen/Projekten vor, identifiziert Wissenslücken und Handlungsbedarfe.

Datensätze (AZR, IAB, BAMF, SOEP, Eurostat etc.) **lassen nur bedingt Aussagen zu, die nach Geschlecht differenzieren.** Neue Initiativen (wie die IAB-BAMF-SOEP-Flüchtlingsstichprobe) könnten Abhilfe schaffen. Allerdings ist das Bewusstsein zur Integration gendersensibler Fragen und zur genderdifferenzierenden Auswertung und Datenpräsentation wenig ausgeprägt.

Daten legen eine differenzierende Sichtweise nah. Die **Zahl an (alleinreisenden) weiblichen Geflüchteten (und Kindern)** nahm mit Anfang 2016 (Schließung der Balkanroute, Wartezeiten, Familiennachzugseinschränkung subsidiär Schutzberechtigter) drastisch zu. In der **schulischen und beruflichen Qualifikation** ist das Bild von einer Zweiteilung in wenig ausgebildete und (sehr) gut ausgebildete Frauen geprägt. Langzeitforschungen zu Flucht und Arbeitsmarktintegration verweisen auf eine Vielzahl an hemmenden/fördernden Faktoren zur Arbeitsmarktintegration, sind sich aber einig in dem Befund, dass Frauen länger zur beruflichen Etablierung brauchen und weniger erfolgreich sind als männliche Vergleichsgruppen.

Die **Arbeitsmarktintegration** von geflüchteten Frauen stellt sich als suboptimal dar: nicht ausreichende Sprachkenntnisse, Problematik der Anerkennung von Ausbildungen und Abschlüssen, geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und Berufswahl; zudem gibt es eine Tendenz, Frauen in den niedrigqualifizierten Dienstleistungsbereich und insbesondere in die Pflege zu vermitteln; für gut ausgebildete Frauen stellt sich hier die Problematik der Dequalifikation, so dass viele nicht in ihren Berufen und Professionen tätig werden können.

Die **mediale-öffentliche Diskussion** ist charakterisiert durch ein **dualistisches und kulturalisierendes Geschlechterbild, das in unterschiedlicher Weise geflüchtete Frauen und Männer trifft**. Geflüchtete Frauen waren lange aufgrund ihrer statistischen Unterrepräsentanz unsichtbar und/oder galten als vom männlichen Familienvorstand abhängig und als schutzbedürftig. Die für viele Frauen tatsächlich bestehende Vulnerabilität wurde jedoch verallgemeinert und führte teils zu einer paternalistischen Herangehensweise durch (nicht-)staatliche Akteure. Das Bild des alleinstehenden, jungen, muslimischen, männlichen Flüchtlings, der für die öffentliche Sicherheit eine Bedrohung (sexualisierte Übergriffe, Terrorismus) darstellt, komplementierte das gender-dualistische Bild auf Geflüchtete.

Die **politischen Reformen** in 2015 und 2016 („Asylpakete“ I und II, Integrationsgesetz) bedeuten in vielen Bereichen (z. B. Wohnsitzauflage, Abschiebungen) restriktivere Regelungen als zuvor, die sich für Frauen teils verschärft auswirken, bieten im Bereich des Arbeitsmarktzugangs jedoch mehr Möglichkeiten (z. B. weitgehende Abschaffung von Vorrangprüfungen).

Seit Sommer/Winter 2015 werden **vermehrt gendersensible Konzepte entwickelt oder in bestehende Programme integriert**. Das Spektrum reicht von Gewaltschutzkonzepten in der Erstaufnahme, Unterbringungsmöglichkeiten für LGBTI*-Personen, genderreflektierende Angebote für Jungen und Männer über Workshops zur sexuellen Bildung bis hin zu Arbeitsmarktintegrationsprogrammen speziell für geflüchtete Frauen und Mütter.

Die **Projekt- und Trägerlandschaft** ist geprägt von zahlreichen Projekten mit teils kurzer Laufzeit, von erfahrenden Trägern (im Bereich Gender oder Flucht) und zahlreichen Trägern, die sich an den aktuellen Bedarfen orientieren, aber in einem oder beiden Bereichen noch über keine oder wenig Erfahrung verfügen. Die **Qualitätssicherung** ist hier zentral.

Defizite in punkto gendersensibler Konzepte und Angebote gehen auf zwei Faktoren zurück: die **fehlende durchgängige Integration von Gender** als (intersektional wirkende) Kategorie und Gender Mainstreaming in den Organisationen und den Aktivitäten der Flüchtlingsarbeit sowie **vereinfachende, dualistische und kulturalistische Konzeptionen von Geschlecht** (sowohl Männer wie Frauen und die Geschlechterverhältnisse betreffend).

Nur wenige Projekte basieren auf gender-reflektierenden Grundlagen, die versuchen Stereotypisierungen entgegenzuwirken, indem sie bspw. das berufliche Spektrum bei der Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Frauen breit ansetzen oder konzeptionell angepasste Projekte für geflüchtete Jungen/Männer anbieten. Auch fehlen in der **„Wertebildung“** gendersensible und kulturalisierenden Argumentationen gegenüber kritisch informierte Fortbildungen und Materialien.

2. Einleitung

Für einige Frauen ist die zentrale Fluchtursache eine Verfolgung wegen ihres Geschlechts oder sie sind geschlechtsspezifischen Formen der Verfolgung ausgesetzt; für die Mehrheit stehen andere Fluchtgründe im Vordergrund. Aber während der Flucht und im Aufnahmeprozess kommen auch geschlechtsbasierte Formen von Gewalt und Diskriminierung zum Tragen. Über die Lebenssituationen von geflüchteten Frauen und geschlechtsspezifische Problemlagen in Deutschland ist noch weniger bekannt als über Flüchtlinge im Allgemeinen. In der Hochphase der Neuankünfte standen für viele staatliche und nichtstaatliche Akteure die logistischen und administrativen Herausforderungen im Mittelpunkt. Geschlechtersensible Ansätze wurden nur selten verfolgt. Diese Situation hat sich bis Sommer 2016 verändert: Zwar hat sich die Datengrundlage noch nicht wesentlich verbessert, aber in einigen Bereichen der Flüchtlingsaufnahme gibt es neue Initiativen. Das Spektrum reicht von Gewaltschutzkonzepten in der Erstaufnahme, Unterbringungsmöglichkeiten für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*- und Inter*-Menschen (LGBTI*) bis hin zu Arbeitsmarktintegrationsprogrammen für geflüchtete Frauen und Mütter. Es scheint, dass sich über die offensichtliche Notwendigkeit geflüchtete Frauen angemessene Angebote bereit zu stellen, auch die Diskussion um Qualitätsstandards in der Flüchtlingsaufnahme allgemein neu stellen lässt.

Ein Blick in die Erfahrungen, die bspw. vom Netzwerk „Women in Exile“ im Sommer 2016 im Rahmen einer Städtetour gesammelt wurden, zeigen, dass der Alltag für viele geflüchteten Frauen schwer ist und nur wenige von ihnen mit genderspezifischen Angeboten in Kontakt gekommen sind (Women in Exile e.V. 2016).

Auftrag der Expertise „Integration von Flüchtlingen unter einer Gleichstellungsperspektive. Bestandsaufnahme und Forschungsbedarf“ ist es vor allem,

- einen Über- und Einblick in vorhandene bzw. verfügbare Daten zum Thema zu geben;
- eine Bestandsaufnahme bisheriger Studien vorzunehmen;
- eine Bestandsaufnahme zur Umsetzung von geschlechtsspezifischen Programmen und Maßnahmen zu geben;
- Governance-Aspekte (Asylpakete I und II) unter einer Gleichstellungsperspektive einzuschätzen;
- Forschungsbedarfe zu identifizieren.

Der Stand der Expertise für Recherchen ist Juni 2016, mit Aktualisierungen im August 2016.

3. Begriffliche Klärungen

Die Begriffskomplexe Geschlecht und Gleichstellung, Flucht und Flüchtlinge und Integration sind alle von spezifischen theoretischen und politischen Kontroversen gekennzeichnet.

3.1 Geschlecht und Gleichstellung

Die Expertise arbeitet mit einem mehrdimensionalen Verständnis von Geschlechtergerechtigkeit „als die **Freiheit zu unterschiedlichen und nicht nach Geschlecht vorgezeichneten Seins- und Lebensweisen auf der Basis von Gleichheit in der Verteilung von Ressourcen, Einflussmöglichkeiten und Wertschätzung**." (Pimminger 2014: 53).

Zur Einschätzung eines „gleichstellungspolitischen Mehrwertes", ist daher auf **drei Ebenen – die strukturelle Ebene, die symbolische und auf die subjektbezogene Ebene –** zu fokussieren und der Maßstab anzulegen, ob Projekte o.ä. die **gleiche Teilhabe** fördern und die Diskriminierung von Frauen als Ursache der geschlechterhierarchischen Lebensverhältnisse zu beseitigen abzielen (Cordes 2010: 925).

Bei der Umsetzung gleichstellungspolitischer Anliegen sieht Freedman (2015) ähnliche Barrieren wie andernorts: „One of the problems with policies to support women refugees and asylum seekers lies in a **failure of transmission of the goals of gender sensitivity** through all the various bureaux" (Freedman 2010: 589, eigene Hervorhebung). Ein zweites Problem besteht darin, dass „**concepts of 'gender' and 'women' are often over-simplified and essentialised** in gender mainstreaming, and this results in programmes which not only exacerbate gender asymmetries, but may also place women at risk" (Grabska 2011: 81, eig. Hervorhebung).

Daher schaut die Expertise nicht nur darauf, ob es Programme und Maßnahmen gibt, die von den Zielen der Geschlechtergleichstellung geleitet sind, sondern auch **welche Gender-Konzepte diesen zu Grunde liegen**. Im Anschluss an die Kontroverse zwischen Axel Honneth und Nancy Fraser zur Unterscheidung von Umverteilungs- und Anerkennungslogiken (Honneth/Fraser 2003) wird, auch um die intersektionale Perspektive stark zu machen, eine Herangehensweise vertreten, die beiden Dimensionen Gewicht zumisst.

3.2 Flucht und Flüchtlinge

Der **Begriff „Flüchtling"** ist ein Rechtsbegriff und wird als solcher auch in der Expertise verwendet (GFK 1951). Der Flüchtlingsbegriff und Reformulierungen, auch bezogen auf geschlechtsspezifischen Schutz, werden im Flüchtlingsrecht breit diskutiert (siehe bspw. Binder 2001; Markard 2007; Schmalz 2015). In der Migrations- und Flüchtlingsforschung sowie der Öffentlichkeit gibt es aktuell bezogen auf ‚Flucht' vor allem zwei kritische Diskussionen:

Die erste Diskussion ist konzeptioneller Natur und fragt, inwiefern sich Flucht und Migration unterscheiden. In den *Refugee Studies* und der Migrationsforschung gibt es zwei Positionen: Von der Flüchtlingsforschung wird die symbolische und materielle Bedeutung des Begriffs ‚Flüchtling' in Abgrenzung zu der des Migranten oder der Migrantin betont: „Firstly, **refugees are not migrants**. Secondly it is **dangerous**, and detrimental to refugee protection, to confuse the two groups, terminologically or otherwise." (Feller 2005: 27, eig. Hervorhebung). Dem gegenüber steht eine Position, die ein **Kontinuum von Freiwilligkeit und Re- bzw. Pro-Aktivität** annimmt (bspw. Hear 1998: 41ff.; Richmond 1995: 55). Flucht gilt demnach als eine Form von Migration, bei der das Ausmaß an Unfreiwilligkeit besonders groß ist.

Mit Bezug auf diese Arbeiten ließe sich von **Flucht_Migration** sprechen. Abgesehen von terminologischen Debatten ist die Frage, ob es sich um ‚Flüchtlinge' handelt, wichtig für die **administrative Zuständigkeit** und Praxis. Dabei lässt sich in der aktuellen Situation eine **Ausdifferenzierung nach „Bleibeperspektive"** beobachten. Gemäß der Definition des Bundesinnenministeriums haben Asylsuchende eine gute Bleibeperspektive, wenn sie aus einem Herkunftsland stammen, das eine Schutzquote[1] von mehr als 50 % aufweise. Dabei ist dieser Begriff, der erst mit der sogenannten „Flüchtlingskrise" 2015 entstand, kein Rechtsbegriff. Dennoch hat er für die Lebenssituation, die Bearbeitung von Anträgen, der Unterbringung und der Zuweisung in Programme und Maßnahmen eine erhebliche Bedeutung. Mit dem Konzept der Bleibeperspektive sollen Zielgruppen für Leistungen eingegrenzt werden – unter Hinnahme eines im Einzelfall rechtswidrigen Ausschlusses. Juristisch ist die Ausdifferenzierung wegen des Gleichheitsgebotes des Grundgesetzes umstritten; von Praktikern und Praktikerinnen wird beobachtet, dass es in Sammelunterkünften vermehrt zu Konflikten kommt, weil den Bewohnern und Bewohnerinnen nicht nachvollziehbar scheint, wer in welcher Reihenfolge Zugang zu Programmen bekommt (Mediendienst Integration 2016). Die Unterscheidung von Neuzugezogenen mit guter und mit schlechter Bleibeperspektive berührt die in der Migrations- und der Flüchtlingsforschung zentrale Diskussion um **Kategorisierungen**, also um das „Machen von Unterschieden" (Molony/Schrover 2013) und das *labelling* (Zetter 2007) bestimmter Personengruppen, die einen Einfluss auf Schutz und gesellschaftliche Teilhabe haben.

Die zweite Diskussion ist ebenfalls begrifflicher Natur, bezieht sich aber auf die Veränderung von Sprache und konkret den Begriff ‚Flüchtling': Der am meisten vorgebrachte Ablehnungsgrund ist der der Verniedlichung; andere plädieren für eine Weiterverwendung, gerade auch, da dieser Begriff das Recht auf Schutz mit beinhalte. Als Alternativen werden ‚Geflüchtete' oder das englische Lehnwort ‚refugees' vorgeschlagen (für eine linguistische

[1] Kontroversen gibt es über die Berechnung der Schutzquote. So fällt die „bereinigte Schutzquote" bei einigen Nationalitäten, bspw. aus Afghanistan, deutlich höher aus als die vom BMI verwendete (Mediendienst Integration 2016).

Diskussion siehe Stefanowitsch 2012). In dieser Expertise werden alle drei Begriffe verwandt. Auch wird je nach Kontext Schutzsuchende, Asylbewerber und Asylbewerberinnen oder Asylsuchende verwandt.

3.3 „Integration“

Ein nicht weniger komplizierter Begriff ist der der Integration, laut Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) „ein langfristiger Prozess. Sein Ziel ist es, alle Menschen, die dauerhaft und rechtmäßig in Deutschland leben, in die Gesellschaft einzubeziehen. Zuwanderern soll eine umfassende und gleichberechtigte Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen ermöglicht werden. Sie stehen dafür in der Pflicht, Deutsch zu lernen sowie die Verfassung und die Gesetze zu kennen, zu respektieren und zu befolgen.“[2]

Lange wurde der Begriff in der Migrationsforschung und in der Praxis wenig problematisiert. Er war *das* Paradigma in der bundesdeutschen Diskussion und im Sinne sozialer, ökonomischer, politischer und kultureller Rechte auf Teilhabe gedacht. Als in den 2000er Jahren medial wieder einmal zyklisch das Scheitern der Integration verkündet wurde und der Integrationsbegriff eine dominante Wendung erfuhr, kam es vermehrt zu kritischen Interventionen. Kritisiert wurde am dominanten Integrationsbegriff u. a. (Hess et al. 2009), dass

- unter Integration „kulturelle Integration“ (Sprache, Kultur und Geschichte) verstanden werde und nicht etwa berufliche oder ökonomische Integration;
- diese als Sonderleistung von den Migrierten verlangt werde;
- Integration in ihrer Fokussierung auf kulturelle und soziale Integration die einseitige Übernahme von Wissen, Fertigkeiten und Kompetenzen erfordere („Neo-Assimilation“);
- dem Integrationsdiskurs eine Defizitperspektive der Migrierten zugrunde liege;
- die Rechte der Zugewanderten nicht betont würden und
- sich die Integrationsanforderung nicht an die Mehrheitsgesellschaft richtet (Treibel 2015).

Gibt es Alternativen zum Integrationsbegriff? – „Inklusion“, „Partizipation“ und „Teilhabe“ gelten als Konzepte, die weniger in Richtung kultureller Integrationsanforderungen aufgeladen sind. Aber auch hier ergeben sich (Kommunikations-)Schwierigkeiten. So ist der Inklusionsbegriff in theoretischer Hinsicht systemtheoretisch besetzt und unter Praktikerinnen und Praktikern gilt er auf die Belange von körperlich und geistig eingeschränkten Personen zielend. Konzepte wie Partizipation und Teilhabe werden alltagssemantisch in politischer und

[2] https://www.bamf.de/DE/Service/Left/Glossary/_function/glossar.html?nn=1363008&lv2=5831826&lv3=1504494 (Abruf: 29.08.2016)

demokratischer Hinsicht verstanden und lassen sozioökonomische Aspekte in den Hintergrund treten.

Die passende und nicht problematisch belegte Zauberformel gibt es also nicht. Im Folgenden wird anschließend an die Einwände gegen das öffentlich dominante Verständnis von Integration eher von gesellschaftlicher Teilhabe geschrieben bzw. der Integrationsbegriff für einen spezifischen Bereich, etwa die Integration in den Arbeitsmarkt, verwendet.

4. Methodische Herangehensweise

Die Expertise bietet eine Bestandsaufnahme sowohl von Forschungen zum Thema Flucht und Geschlecht als auch von bestehenden und geplanten Programmen und Projekten. Sie beruht auf

- der Auswertung von Fachliteratur, parlamentarischen Anfragen, Dokumenten unterschiedlicher Provenienz und Stellungnahmen von Fachverbänden o. ä.;
- der Auswertung und kommentierten Darstellung von Statistiken sowie von Studien;
- umfangreichen Recherchen per Email und Telefon bei im Bundestag vertretenen Parteien, Verwaltungen und Behörden, Fachverbänden, Interessenvertretungs-organisationen, Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen etc. (siehe Anhang);
- Impulsen von Experten und Expertinnen auf dem Forum der Sachverständigenkommission für den Zweiten Gleichstellungsbericht „Geschlecht, Flucht, Integration. Welche Standards braucht es für eine gleichstellungsorientierte Flüchtlingspolitik“, 23. Juni 2016, Berlin.

Grenzen der Expertise

Anfragen an Organisationen blieben ohne Rückmeldung, darunter zahlreiche muslimische Organisationen, so dass unklar bleibt, inwiefern sie genderspezifische Projekte durchführen.

Der Gegenstand der Expertise ist aufgrund politischer und fluchtbedingter Prozesse ein schnell veränderlicher. Die Recherchen fanden zwischen März und Juni 2016 statt (Nachrecherchen bis August 2016).

Ebenfalls nicht Anliegen der Expertise ist die Vollständigkeit, zumal jedes Bundesland, Kommunen und lokale Träger eigene Projekte unterhalten. Diesem Umstand wurde mit punktuellen Recherchen Rechnung getragen und auf einige besonders typische bzw. bezogen auf die Gleichstellungsperspektive weiterbringende Programme und Projekte fokussiert.

Nicht erfasst werden konnte, inwiefern in Regelangeboten und in nicht genderspezifischen Projekten die Partizipation von geflüchteten Mädchen und Frauen berücksichtigt wird.

5. Geschlecht & Flucht: Zum Forschungsstand

Forschungen zur Situation von geflüchteten Frauen und zur Frage, wie gendersensibel Programme und Politiken ausgestaltet sind, verweisen auf strukturelle, symbolische und subjektbezogenen Aspekte von Geschlecht und Flucht.

5.1 Skizze einiger Forschungsfelder zu Gender und Flucht

Der Großteil der Forschung zu Geschlecht und Flucht bezieht sich nicht auf Europa, wie die Standardwerke von Martin (2003) und Freedman (2015) zeigen. Zwei Themenfelder dominieren: 1. die Fluchtursachenforschung und 2. zu konkreten Fluchtsituationen und ihren Genderspezifika (v.a. Gewalt), gerade in langanhaltenden Fluchtsituationen („protracted refugee situations"). Die **Mehrheit der Flüchtlinge weltweit verbleibt in den Nachbarregionen von Konfliktregionen, insbesondere Frauen und Kinder**.

Wie verändern sich Geschlechterverhältnisse durch Fluchtprozesse? Die gender-bezogene Migrationsforschung zeigt, dass sich Geschlechterverhältnisse durch Migration verändern. Dies gilt auch für Fluchtprozesse (Krause 2015: 16f.). Dabei kommt es nicht immer zu Verschlechterungen für Frauen und Mädchen, es können sich durchaus Spielräume ergeben, ebenso wie gegenteilige Entwicklungen. In Syrien engagierten sich durch die Abwesenheit von Männern durch Krieg und Flucht Frauen vermehrt in der Überlebensökonomie, der Organisation von Bildung oder auch im Rahmen neuer Tätigkeiten in Nothilfe (Haddad 2014).

In der jüngeren Forschung zur **Gender-Implikationen von humanitärer Hilfe** gewinnt eine kritische Einschätzung an Gewicht. Einige Studien arbeiten heraus, dass die Sorge („care") für Schutzbedürftige diesen potenziell temporären Status in ein dauerhaft hierarchisches Verhältnis zwischen Schutzgebenden und Schutzsuchenden überführt (Olivius 2016; Fassin 2007). Miriam Ticktin (2011) spricht auch von **unbeabsichtigten Nebenfolgen dieser Sorge** („casualties of care"). Ein anderes Thema ist die Frage, wie sich **„ideale" oder „gute" Flüchtlinge konstituieren**. Ambivalenzen und mögliche Nebenfolgen von genderspezifischen Programmen sollten Gegenstand einer (selbst-)kritischen Reflexion sein. Dazu ist neben der Evaluationsforschung und Projektbegleitung unabhängige Forschung notwendig.

5.2 Forschungsfeld Arbeitsmarktintegration Geflüchteter

Mit dem Anstieg der Flüchtlingszahlen wurde teils eine **hohe Erwartungshaltung** bezüglich ihrer schnellen Arbeitsmarktintegration artikuliert, zuweilen verbunden mit der Hoffnung der

Fachkräftegewinnung. Studien zur Arbeitsmarktintegration früherer Flüchtlingszuwanderung zeigen jedoch, **dass die Arbeitsmarktintegration Zeit braucht**, und zwar länger als bei anderen Migranten und Migrantinnen. Es dauerte fünf bis sechs Jahre bis die Hälfte und sogar 15 Jahre bis 70% der Flüchtlinge auf dem Arbeitsmarkt Fuß gefasst hatten (European Parliament 2016a: 22). Interessant ist der Befund, dass auf längere Sicht Geflüchtete nach zehn Jahren höhere Löhne und weniger in Teilzeit arbeiten als andere Zugewanderte (ebd.). Wie schnell die Arbeitsmarktintegration verläuft, hängt von Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt zum Zeitpunkt der Einreise ab – insofern ist die Ausgangssituation für Geflüchtete in der Bundesrepublik Deutschland (BRD) nicht schlecht.

Die **Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Frauen verläuft langsamer und weniger erfolgreich als die von Männern.** Es liegen **konkurrierende, teils komplementäre wissenschaftliche Erklärungsansätze** für den geringeren Erfolg von Migrantinnen in der beruflichen Bildung (Boos-Nünning 2008) vor: Humankapitaltheoretische Ansätze fokussieren auf das durchschnittlich geringere Bildungsniveau; rassismuskritische Ansätze sehen geschlechtsbasierte und ethnische Diskriminierungen auf dem Arbeitsmarkt; strukturalistische Ansätze der Arbeitsmarktsegmentation sehen implizite und explizite Zuweisungsmechanismen im Arbeitsmarkt. Trotz der Gemeinsamkeit der schlechteren Arbeitsmarktintegration fallen **länderspezifische Unterschiede** ins Auge:

Years...	... since arrival			... since recognition	
	Germany	Sweden (Men)	Sweden (Women)	Denmark	UK
1	19	14	8	15	43
2	27	24	14	32	49
5	49	49	32	63	n. a.
10	62	56	50	75	n. a.

Source: Germany: IAB-SOEP Migration-Panel; Sweden: 1997-2010 yearly average STATIV, Statistics Sweden; Denmark: 1999-2007 yearly averages, Statistics Denmark, rates refer to refugees and reunified family members in employment and education; UK: Survey of New Refugees in the United Kingdom 2/2005-3/2007, employment rates after 15 and 21 months.

Abb.: Beschäftigungsquoten von Flüchtlingen, Quelle: (European Parliament 2016a: 23)

Nach elf Jahren stehen die in Schweden erwerbstätigen geflüchteten Frauen besser als in jedem anderen Staat der Europäischen Union (EU) da. Vermutet wird, dass dies an sozialpolitischen Programmen und staatlich geförderter Kinderbetreuung liegt (UNHCR 2013). Die genderspezifische Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Frauen im Ländervergleich und im Vergleich zwischen Herkunftsländern ist kaum erforscht.

In Forschung und Praxis werden folgende Faktoren als relevant für die Arbeitsmarktintegration identifiziert: Sprache, Gesundheit, Anerkennung von Qualifikationen

und Erfahrungen, Mobilität inklusive Führerschein, soziale Netzwerke, Kinderbetreuung, administrative Souveränität und Informationen, die wohnliche Situation (Stabilität), Diskriminierung, Alter und das Asylverfahren (UNHCR 2013). Auch die Ausgestaltung des Asylsystems, inklusive der Herausforderungen für Frauen, deren Asylgesuche seltener anerkannt werden (European Parliament 2016b: 12), beeinflusst die Arbeitsmarktintegration (European Parliament 2016a).

Eine Orientierung an der Fachkräftesicherung durch Fluchtzuwanderung ist also nicht realistisch, ebenso wenig wie eine kurzfristige Arbeitsmarktintegration.

5.3 Forschungsethik

Es stellen sich für alle Fluchtforschenden **ethische Fragen** (bspw. Hugman et al. 2011). Die *Ethical Guidelines* des *Oxford Refugee Studies Center* sind als Maßgabe am weitesten verbreitet. Ethische Fragen spielen bislang allerdings kaum (Ausnahme: Krause 2016) in der aktuellen (anwendungsorientierten) Forschung eine Rolle. Die Durchsicht der Studien zeigte, dass forschungsethisch problematische Vorgehensweisen insbesondere den **Zeitpunkt von Befragungen** (bspw. Interviews direkt nach Einreise, kurz vor dem BAMF-Interview), die **Inhalte** (Erfahrung von Gewalt o. ä.) **und datenschutzrechtliche** Fragen (Umfang, Weitergabe und Schutz der Daten) berühren. Hier kann – und das ist ein **höchst bedenklicher Befund** – nicht bei allen Akteuren die notwendige Sensibilität beobachtet werden. Eine **forschungsethische Problematisierung und Reflexion** des Vorgehens sollte zum **Standard** gehören.

6. Verfolgung *wegen* des Geschlechts und geschlechtsspezifische *Formen* der Verfolgung und deren Anerkennung in der Europäischen Union

Die Literatur zum Thema geschlechtsspezifischer Diskriminierung als Fluchtursache verdeutlicht, dass eine umfassende Betrachtung von Geschlecht und Flucht **alle Stationen des Fluchtprozesses** umfassen muss, da Faktoren ineinandergreifen und teils diskriminierungs- oder gewaltverstärkend wirken. Auch greifen konflikt-, verfolgungs- und fluchtspezifische Gewaltformen (z. B. in Lagern) mit anderen geschlechtsspezifischen Gewaltformen (z. B. häusliche Gewalt, Kinder- und Zwangsheiraten) ineinander. Um diese verschiedenen Formen zu fassen, bietet sich das Konzept des **„Gewaltkontinuums“** (Krause 2015; Ferris 1990) an.

In der Völkerrechtsdiskussion des Fluchtbegriffs wird aus Genderperspektive auf ein Grundproblem verwiesen, denn die **„Auslegung des Flüchtlingsbegriffs** beruhte auf dem **‚männlichen Paradigma‘“** (Markard 2016): Verfolgung wurde als ein Tatbestand verstanden, der im öffentlichen Raum und durch den Staat stattfindet. Unsichtbar blieben somit auch „sexualisierte Gewaltformen, die als privater Übergriff verstanden wurden – selbst wenn sie durch Amtsträger oder zum Zwecke politischer Folter begangen wurden“ (ebd.).

Diese Sicht auf den Flüchtling als ein männliches Subjekt hat sich etwas aufgeweicht. Auf die Relevanz genderbasierter Verfolgung wurde zum ersten Mal 1985 vom Exekutivkomitee des Hochkommissariats der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR) hingewiesen und später vorgeschlagen **„Gender Guidelines“** zur Auslegung des Flüchtlingsbegriffes einzuführen; 1991 wurde die erste Richtlinie zur geschlechtsspezifischen Verfolgung erlassen; 1993 empfahl das Exekutivkomitee allen Staaten die Entwicklung solcher Richtlinien. Anerkannt bzw. geregelt werden soll, dass (a) der Flüchtlingsstatus gewährt werden kann, wenn „der Staat Frauen nicht vor Übergriffen wegen Verletzung gesellschaftlicher Normen schützen kann oder will *(nichtstaatliche Verfolg*ung)“ (Markard 2007: 378); (b) sexuelle Gewalt als Verfolgung anerkannt wird, „wenn sie zum Zweck der Einschüchterung oder Bestrafung durch öffentliche Akteure oder mit deren Zustimmung bzw. Duldung erfolgt“ (ebd.); und (c) Frauen als „bestimmte soziale Gruppe“ anerkannt werden können. Markard plädiert für „bessere Guidelines“ (ebd.: 389) mit einer sensibleren Sprache, mit dem expliziten Bezug auf Interdependenzen, mit einer Explikation der Genderdimensionen von Fluchtgründen und ohne kulturalistische Bezugnahmen auf ‚Kulturen‘, Staaten oder Religionen. Zu unterscheiden sei zwischen der „Verfolgung *wegen* des Geschlechts und geschlechtsspezifischen *Formen* der Verfolgung“ (ebd., Hervorh. i. O.).

In **Deutschland** wurde der Grundstein zur Anerkennung im **Zuwanderungsgesetz** 2005 gelegt und **über § 60 I Aufenthaltsgesetz** ein Abschiebeschutz bei nichtstaatlicher und

geschlechtsspezifischer Verfolgung vorgesehen (Markard 2007: 379). Die Gesetzeslage wurde in den vergangenen Jahren jedoch mehrfach verändert.

Folgende **geschlechtsbasierte Verfolgungsformen** werden mit unterschiedlicher Praxis in Europa berücksichtigt (European Parliament 2012): Weibliche Genitalverstümmelung (FGM), Zwangsheiraten, Vergewaltigung und sexualisierte Gewalt, „Ehr"-Verbrechen, Frauenhandel und Zwangsarbeit sowie Zwangssterilisation und Zwangsabtreibung.

Bei der **Geltendmachung** stellen sich folgende **Probleme**: Da *Female Genital Mutilation* häufig tabubeladen ist, gestaltet sich die frühzeitige Identifikation der Betroffenen und die Offenlegung in offiziellen Anhörungen schwierig: Betroffene realisieren manchmal nicht (rechtzeitig), dass FGM eine Gewaltform mit oft langjährigen physischen und psychischen Folgen ist und dass es anerkannte Schutzmöglichkeiten gibt; für Mädchen, die vor der FGM-Gefahr fliehen, gestaltet sich die **Glaubbarmachung** der Gefahr sowie, dass sie niemand davor schützen kann, oft schwierig; wenn die Entscheidung über einen Schutzanspruch sich auf Herkunftslandinformationen bezieht, wird im Falle des Verbotes von FGM häufig nicht analysiert, ob das Verbot durchgesetzt wird (Flamand 2015). An diesem Beispiel lassen sich somit zentrale Problematiken der Anerkennung genderspezifischer Fluchtgründe aufzeigen.

Gender-spezifischer Verfolgung und Gewalt sind auch **homo- und bisexuell lebende Personen sowie Transgenderpersonen** ausgesetzt.[3] Die Verfolgung aufgrund der sexuellen Orientierung und das Fassen von Homosexuellen als „soziale Gruppe" wurden im November 2013 vom Europäischen Gerichtshof anerkannt und fällt unter Art. 10 der EU-Anerkennungsrichtlinie (Jensen/Spijkerboer 2011; Spijkerboer 2013). Das 2013er Urteil des Gerichtshofs der Europäischen Gemeinschaften (EuGH) wurde von Interessenverbänden, auch in Deutschland, als Erfolg gefeiert. Bei der Frage, ob die Tatsache, dass Homosexualität im Herkunftsland unter Strafe gestellt ist, Grund für die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft ist, ließ der EuGH beträchtlichen Spielraum, denn es muss eine schwerwiegende Verletzung der Grundrechte nachgewiesen werden (etwa Todes- oder Haftstrafe). Bei dem Nachweis der Verfolgung, zeigen sich für die Betroffenen ähnliche Schwierigkeiten wie für die anderer Formen gender-basierter Verfolgung. Dass die Problematik der Verfolgung Homosexueller in der BRD durchaus ein Thema ist, zeigen die „Briefing Notes" des Auswärtigen Amtes, die auch Nachrichten zur Situation von LGBTI*-Personen enthalten.[4]

Auch **Jungen** können von gender- und Kind-spezifischen Verfolgungsformen betroffen sein, nämlich eine drohende Zwangsrekrutierung (UNHCR et al. 2016: 5). Der Einsatz als

[3] Vgl.: http://www.refworld.org/topic/50ffbce40/50ffbce454.html (Abruf: 29.08.2016)

[4] So etwa zu Ägypten: „Homosexualität ist in Ägypten nicht strafbar, allerdings werden immer wieder Strafbestimmungen wie die gegen ‚Ausschweifung', ‚Gefährdung der Öffentlichkeit' oder ‚Verletzung der Lehren der Religion' zur Verfolgung Homosexueller herangezogen." (BAMF 2016: 4).

Kindersoldat hat für die Betroffenen in der Regel traumatisierende Auswirkungen. Kindersoldaten werden häufig als Täter betrachtet, die viele von ihnen zweifellos sind, zugleich sind sie aber auch Opfer. Auch sexualisierte Gewalt in kriegerischen Situationen betrifft Jungen. Bislang gab es hierfür wenig Aufmerksamkeit oder systematische Anerkennung in Asylverfahren.

Wie zu erwarten liegen zu den neueren Fluchtbewegungen **keine verlässlichen Statistiken zu den Fluchthintergründen von geflüchteten Frauen in der BRD** vor. Die vom BAMF Ende April 2016 veröffentlichte Kurzanalyse „Wanderungsziel Europa? Migrations-entscheidungen afrikanischer Resettlement-Flüchtlinge“ (Bitterwolf et al. 2016), die auf Daten des UNHCR im Rahmen von Aufnahmedossiers von Resettlement-Geflüchteten aus Ländern Afrikas sowie qualitativen Interviews basieren, enthält dazu eine Aussage. Demnach sind 3% der Resettlement-Geflüchteten Frauen, die vor sexualisierter Gewalt fliehen (Bitterwolf et al. 2016: 1) insbesondere seien davon Frauen aus Somalia und Äthiopien betroffen (ebd.: 4). Opfer indirekter geschlechtsspezifischer Gewalt sind außerdem viele der in der Studie befragten Frauen (ca. 13%), die eine Zeit lang in Syrien in Privathaushalten arbeiteten und dann in Folge des Krieges nach Nordafrika und teils weiter nach Europa flüchteten (Bitterwolf et al. 2016; Mehchy/Doko 2010).

7. Gender und Flucht – Eine datenbasierte Annäherung

Der erste Teil befasst sich knapp mit den Effekten von Grenz- und Asylpolitiken auf die Zahl an Frauen auf der Flucht nach Europa. Im zweiten Teil werden Datensätze und Studien im Hinblick Geschlecht und Flucht und die Diversität von Geflüchteten betrachtet. [Fragen 1, 2]

7.1 Gender auf der Flucht

Die Migrationsforschung sieht einen Zusammenhang von grenz- und migrationspolitischen repressiven Politiken und die Verlagerung von Migrations-/Fluchtrouten, die für die Betroffenen mit höheren Risiken einhergehen. Diese Evidenzen zeigen sich auch bei den aktuellen Fluchtprozessen. So stieg nach der Ankündigung in Deutschland den Familiennachzug einzuschränken (tagesschau 2015) der Anteil der Frauen und Kinder, die sich auf den gefahrvollen Seeweg machten (UNHCR 2016c). So lag Mitte Januar 2016 der Anteil an Frauen und Kindern unter den in Griechenland Neuankommenden bei 55 %, im Vergleich zu 27 % im Juni 2015 (UNHCR 2016a). Im März 2016 kamen erstmals mehr Frauen und Kinder über den Seeweg in Griechenland an als Männer. UNHCR und das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) regierten mit der Einrichtung von 20 spezifischen Stellen, sogenannte „Blue Dots“, für Kinder und Familien entlang der Fluchtroute. Sie sollen ein „safe space for children and their families, vital services, play, protection and counselling in a single location“ (UNHCR 2016b) sein. Unabhängige Berichte zur Einrichtung und Wirksamkeit liegen (Stand: Mai 2016) nicht vor.

Auf den Fluchtrouten sind insbesondere allein reisende Frauen von sexualisierter Gewalt bedroht. So müssen sich einige Frauen gefälschte Pässe, Transport oder Unterbringung mit sexuellen Gegenleistungen erkaufen; überfüllte Flüchtlingslager führen dazu, dass Frauen vermehrt ungeschützt außerhalb campieren o. ä. (UNHCR 2016a). Die Situation in Flüchtlingslagern ist strukturell von einem deutlich höheren Maß an sexualisierter Gewalt als die Restgesellschaft geprägt (Buckley-Zistel et al. 2014).

7.2 Daten zu Geschlecht und Flucht in der Bundesrepublik Deutschland

Der zentrale Befund ist, dass es **aktuell wenig belastbare Daten überhaupt zum Themenbereich Flucht und noch weniger zu Geschlecht und Flucht** gibt [Fragen 2, 4]. Ein Blick in zentrale Datensätze zeigt auch die Unmöglichkeit bzw. Schwierigkeit, den **Flüchtlingsstatus** in Datensätzen zu ‚sehen‘, da die meisten statistischen Ämter ihre Daten nach den Kategorien Migrationshintergrund oder Herkunftsland erfassen. Zwar lässt sich oft ablesen, wie lange die Person in Deutschland ist und aus welchem Land sie kommt, aber Rückschlüsse darauf, ob es sich um Geflüchtete handelt oder nicht, geben die Daten nicht.

Teils, etwa von der Bundesagentur für Arbeit (BA) in Statistischen Sonderberichten zu Migration und Arbeitsmarkt, wurde jüngst hilfsweise als Annäherung die Kategorie **„Asylzugangsländer“** (oder „zugangsstärkste nicht-europäische Asylherkunftsländer“ oder „Asylherkunftsländer“) gewählt. Allerdings ist hier einzuberechnen, dass auch Studierende oder Personen, die etwa im Zuge einer Heirat aus diesen Ländern nach Deutschland kommen, automatisch als Flüchtlinge gezählt werden.

Teils sind Datensätze, die auch zu Geschlechterfragen Auskunft geben können, aus bestimmten Programmen und deren Evaluationen vorhanden, aber dann schränkt ein spezifischer Fokus die Repräsentativität ein und es ist bei der Verwendung der Daten zu berücksichtigen, dass diese nicht der Grundgesamtheit aller Geflüchteten entsprechen. Den wohl umfassendsten Datensatz aus dieser Kategorie stellt die Evaluation des XENOS-Programms des Europäischen Sozialfonds (ESF) mit rund 22.000 Datensätzen dar, die Alter, Geschlecht, Bildung, Aufenthaltsdauer, Arbeitserfahrung und Bezug von Asylleistungen umfassen.

Die **geringe Datenbasis zu Geschlecht und Flucht** begründet sich vor allem darin, dass

- nicht für alle Datensätze ‚Geschlecht‘ erfasst wird;
- bei den Erhebungen nicht immer gender-spezifische Fragen gestellt werden;
- die Kategorie Geschlecht in vielen Auswertungen nicht berücksichtigt wird, obgleich Daten vorhanden sind;
- nicht alle Datensätze zugänglich sind (z. B. Ausländerzentralregister (AZR)).

Die **Datenlage** wird sich in den kommenden Monaten und Jahren **deutlich verbessern**. Gesonderte Datensätze sind, wie im Folgenden erläutert wird, in Planung bzw. befinden sich in der Anlaufphase. Weiter liegen zu verschiedenen Teilbereichen qualitative Erhebungen vor oder sind in Planung. Diese Studien erlauben es u.a. die aggregierten Daten differenzierter zu betrachten. Das „Datenaustauschverbesserungsgesetz“ (in Kraft getreten im Februar 2016) führt dazu, dass das AZR umfangreichere Daten als zuvor zu Asylsuchenden aufnimmt, diese werden teils speziell für staatliche Behörden wie die Bundesagentur für Arbeit erhoben und sind nicht frei für die Öffentlichkeit oder wissenschaftliche Zwecke zugänglich.

Bestandsaufnahme von Datensätzen und datenbasierte Studien

Das **Ausländerzentralregister (AZR)** erfasst den Aufenthaltsstatus aller in Deutschland registrierten Nicht-Passdeutschen, diese Daten sind jedoch nicht zugänglich. Das BAMF-Forschungszentrum erhält einen teilweisen privilegierten Zugang zu diesen Datensätzen, diese wurden bisher jedoch jenseits der Daten zum Asylverfahren kaum in Publikationen mit Spezifikation auf das Thema Flucht bearbeitet (dazu unten mehr). Ein direkter Datenaustausch zwischen AZR und BAMF-Forschungszentrum bestehe nicht. Allerdings

sind aktuell einige Studien sowie Datenerhebungen in Planung und Umsetzung, die diese Lücke schließen sollen. Ob dabei eine Gender-Perspektive zum Tragen kommt, bleibt fraglich.

Die **GENESIS-Datenbank des Statistischen Bundesamtes** bildet die folgenden Merkmale ab: Herkunftsland(gruppierungen), Aufenthaltstitel und Geschlecht.[5] Bei Daten zu z. B. Sozialleistungen wird der Status der „Asylbewerber" und „Asylbewerberinnen" erfasst, aber nicht Geschlecht. Daten zu Asylbewerber- und Asylbewerberinnenleistung sind in unterschiedlicher Kombination nach Alter, Herkunftsland, Haushaltsvorstand, Art der Unterbringung, Art der Leistung, Bundesland und Geschlecht aufgeschlüsselt.[6]

Eine Verbindung von Flucht und Gender, wenn auch nicht explizit, macht die projektbezogene Umfrage, die im Rahmen der **Evaluation des ESF-XENOS-Programmes** (2008-2013) zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge entstand. Zunächst geht es um die Erfolgsbemessung des Programmes selbst, jedoch wurde dabei der soziodemografische Hintergrund der Teilnehmenden abgefragt, sodass Daten von ca. 20.000 Personen zu Alter, Geschlecht, Aufenthaltsdauer, Aufenthaltsstatus, Bildungshintergrund, Arbeitserfahrung und Integration in den dt. Arbeitsmarkt vorliegen. Befunde der Studie werden im zweiten Teil des Kapitels zusammengefasst.

Alle weiteren Institutionen und Dokumente, auf die in der Recherche zurückgegriffen wurde, setzten sich nur marginal oder gar nicht mit dem Thema Flucht und Gender auseinander:

Es gibt einen **Mikrozensus Migration des Statistischen Bundesamtes**, der Daten nach Geschlecht und Aufenthaltsdauer aufzeigt, aber keine Aussagen über Migrationsursachen tätigt. Außerdem wurden Gruppenunterkünfte in den Befragungen nicht berücksichtigt, was einige „Zielgruppen" (in Erstaufnahmeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünften etc.) ausschließt.[7] Viele der erwähnten Datenbanken oder Veröffentlichungen laufen über das Statistische Bundesamt, das auf ebenso wenige Daten Zugang hat, die es in Statistiken verarbeiten kann (Auskunft Mitarbeiter der Abteilung Migration).

In den publizierten Daten des **AZR** durch die **Fachserie 1, Reihe 2, „Ausländische Bevölkerung"** liegen Daten vor, die die Variablen Staatsangehörigkeit,

[5] www-genesis.destatis.de/genesis/online/data;jsessionid=A80F16B813115A567A825B2089822EBF.tomcat_GO_1_1?operation=abruftabelleAbrufen&selectionname=12521-0008&levelindex=1&levelid=1461052602563&index=8 (Abruf: 16.08.2016)

[6] https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/Asylbewerberleistungen/Asylbewerber2130700147004.pdf?__blob=publicationFile
und
https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Soziales/Sozialleistungen/Asylbewerberleistungen/Tabellen/Tabellen_EmfaengerBL.html (Abruf: 16.08.2016)

[7] https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/MigrationIntegration/Migrationshintergrund.html (Abruf: 16.08.2016)

aufenthaltsrechtlichem Status, Aufenthaltsdauer und Geschlecht verknüpfen. Spezifischere Daten zu schulischer Bildung, Arbeitsmarktbeteiligung und ähnlichem werden jedoch weder für den genauen Aufenthaltsstatus, noch nach gender-Kategorien betrachtet.[8]

Die an das **Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat)** übermittelten Daten sind nach Staatsangehörigkeit und Geburtsland gegliedert (Statistisches Bundesamt 2013: 665). Die ließe eine ausführlichere Datenlage bei Eurostat vermuten, dort sind jedoch nur vergleichsweise allgemeine Daten zu Anzahl der gestellten Asylanträge, Dublin-Verfahren, Illegalisierten Menschen auffindbar. In einigen Fällen fehlen die Daten aus Deutschland.[9]

Die **Bundesagentur für Arbeit (BA)** befasst sich in der **„Analyse des Arbeitsmarktes für Ausländer“** mit der Problematik, dass Asylbewerber und Asylbewerberinnen in den Statistiken nicht gesondert ausgewiesen werden: „Analysen zu Migrationsfragen müssen bislang auf Datenmaterial zugreifen, das vor allem auf die Staatsangehörigkeit abstellt. […] Es folgen dann aktuelle Ergebnisse aus der Bevölkerungs-, Beschäftigten-, Arbeitslosen- und Förderstatistik, die nur nach Ausländern, z.T. nach Spätaussiedlern und Deutschen differenziert werden können.“ (Bundesagentur für Arbeit 2016a: 1). Der Bericht selbst umfasst weder die Kategorie Flucht oder Asyl noch sind die Daten geschlechtsspezifisch untersucht.

Im **Statistischen Sonderbericht zu „Auswirkungen der Migration auf den deutschen Arbeitsmarkt“** heißt es:

> *„Asylbewerber und Flüchtlinge können in den Arbeitsmarktstatistiken nicht direkt erkannt werden. Es können aber hilfsweise Auswertungen nach der Staatsangehörigkeit vorgenommen werden. Dazu wurde das Aggregat „Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus einem der zugangsstärksten Herkunftsländern von Asylbewerbern“ oder kurz „Asylzugangsländer“ gebildet.“* (Bundesagentur für Arbeit 2016c: 4)
>
> *„Die absolute Zahl der Beschäftigten, Arbeitslosen und Leistungsbezieher mit den aufgelisteten Nationalitäten darf aber nicht mit der unbekannten Zahl der zuletzt Eingewanderten in dem jeweiligen Arbeitsmarktstatus gleichgesetzt werden. Denn in den absoluten Zahlen sind auch Personen enthalten, die schon lange in Deutschland leben*.“ (Bundesagentur für Arbeit 2016c: 4)

Bei der Verwendung der Daten ist daher immer zu berücksichtigen, dass es sich um **Annäherungswerte** handelt, die je nach Zusammensetzung der migrierten/geflohenen Population aus einem Herkunftsland mehr oder weniger valide ist. Selbst wenn die Daten auf differenzierten Statistiken beruhten, ist außerdem **keine Differenzierung nach Geschlecht** vorgenommen worden (siehe z. B. Bundesagentur für Arbeit 2016d).

---

[8] https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/MigrationIntegration/Migrationshintergrund.html (Abruf: 16.08.2016)

[9] http://ec.europa.eu/eurostat/de/web/asylum-and-managed-migration/data/main-tables (Abruf: 18.08.2016)

Weiterhin ist die **gewählte Perspektive** in Berichten wie „Arbeitsmarkt in Kürze: Fluchtmigration“ **die des Aufnahmelandes und nicht die der Geflüchteten**. Denn die Arbeitsmarktberichterstattung konzentriert sich auf die Auswirkungen von Flucht_Migration auf den Arbeitsmarkt und die Wirtschaftslage. Es geht nicht um eine möglichst zu erreichende Gleichstellung von Geflüchteten auf dem Arbeitsmarkt, noch weniger um die Gleichstellung von Geschlechtern in dieser Gruppe. Formulierungen wie „Auswertungen nach der Qualifikation machen deutlich, dass für diese Personen vorerst hauptsächlich solche Berufe in Frage kommen, die in der Regel geringe Qualifikationen voraussetzen,“ **verdecken die dahinterliegenden Ausschlussmechanismen des Asylsystems** aus höher qualifizierten Arbeitsbereichen. Der einzige Bezug des erwähnten Berichtes zu Gender ist die Bemerkung, dass 74 % der Geflüchteten im erwerbsfähigen Alter männlich seien (Bundesagentur für Arbeit 2016b: 13).

Dass die Datenlage auch für die in den Institutionen arbeitenden Mitarbeitenden nicht zufriedenstellend ist, zeigt die Rückmeldung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des **Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB),** das Arbeitsmarktforschung und Berufsforschung für die BA übernimmt. Sie bestätigten den Mangel an Daten. Das zeigt auch z. B. der Abschlussbericht des Modellprojekts **„Early Intervention – Frühzeitige Arbeitsmarktintegration von Asylbewerbern und Asylbewerberinnen“** (Büschel et al. 2015), worin als Gründe für die Nichtaufschlüsselung nach Geschlecht die sehr geringe Teilnahme von geflüchteten Frauen am Projekt aufgrund patriarchalischer Geschlechterrollen in den Familien der Geflüchteten benannt werden (ebd.: 13). Allerdings würden **Daten zu Geflüchteten auch in Kombination mit dem Merkmal Gender ab April 2016 aufgenommen** werden (Auskunft Vallizadeh, IAB). „Inhalt der Befragung sind verschiedene Themenkomplexe wie Migrations-, Erwerbs- und Bildungsbiografien, Schul- und Bildungsabschlüsse, etc., aber auch wichtige Instrumente zu sozialen Beziehungen und Netzwerke, Partnerschaft sowie politische und gesellschaftliche Einstellungen und Wertevorstellung hinsichtlich Demokratie und Geschlechterrollen [werden] abgefragt. Letzteres orientiert sich stark nach den Instrumenten des World Value Survey“ (ebd.). Die Auswertung dieser Daten ist für die Einschätzung der Lebenssituation von Geflüchteten aus einer Genderperspektive am vielversprechendsten.

Ein existierender Datensatz des IAB betrifft Geflüchtete, die schon sehr viel länger in Deutschland leben, allerdings ist dieser Datensatz nicht nach Geschlecht differenziert (die IAB-SOEP-Migrationsstichprobe, die allerdings nicht zu verwechseln ist mit der neu gestarteten IAB-BAMF-SOEP-Flüchtlingsstichprobe, siehe Absatz zum BAMF).

Das Thema der Datenverfügbarkeit war bereits mehrfach **Gegenstand von Kleinen Anfragen**. So verweist die **Bundesregierung** in der Antwort auf eine kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Bundesregierung 2016a, Drucksache 18/7783) vom März

2016 auf den Mangel an Daten zur Integration Geflüchteter und einer spezifischen Berücksichtigung von Frauen und Kindern (hier in das Bildungssystem). Auch die **Berufsbildungsstatistik** der BA nehme das Merkmal Asyl nicht auf (für die Zukunft werde aber der Aufenthaltsstatus aufgenommen). Der generelle Datenmangel in Bezug auf Flucht und Bildungssystem werde jedoch in der kommenden Zeit behoben. So erfolgt bereits eine Beratung durch UNICEF für die Generierung neuer Daten für Kinder und Jugendliche. Auch Daten zum Hochschulzugang von Geflüchteten seien im Aufbau (Bundesregierung 2016a: 2).

Auch in Bezug auf die **Inanspruchnahme von Schutz- und Beratungsangeboten, Behandlung von Traumata oder geschlechtsspezifischen Gewalterfahrungen von geflüchteten Frauen** in Deutschland existieren keine Daten. Seitens der Beratungs- und Betreuungsstellen wird von einem deutlichen Anstieg der Anfragen von betroffenen geflüchteten Frauen berichtet. Laut Bundesregierung sollen das Bundeskriminalamt (BKA) und die Länder gemeinsam kriminalstatistische Daten zu Übergriffen auf geflüchtete Frauen bereitstellen. Bisher (Stand März 2016) existieren, laut einer telefonischen Nachfrage beim BKA, keinerlei Daten, die Geschlecht, Asylstatus und geschlechtsbasierte Gewalt (GBV) zusammenfasst (Bundesregierung 2015). Die Gewaltthematik steht im Mittelpunkt der älteren Studie „Teilpopulationenerhebung bei Flüchtlingsfrauen. Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“ von Monika Schröttle und Ursula Müller im Rahmen des **Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)** (2012). Diese führten eine eigene Datenerhebung mit Interviews auch mit 65 geflüchteten Frauen durch, die jedoch schon 2004 befragt wurden. Damals seien z. B. 50% körperlicher, 80% psychischer Gewalt ausgesetzt worden, durch sowohl Beziehungspartner, als auch durch Bekannte und Mitarbeitende in Wohnheimen.

Im Sommer 2016 wurde eine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Integration von geflüchteten Frauen und Mädchen gestellt (Bundesregierung 2016b), die jedoch ebenfalls keine genaueren Daten liefert, sondern den Datenbestand abbildet, der auch aus dem vorliegenden Dokument ablesbar ist, und auf den Datenmangel bzw. laufende und geplante Projekte des BAMF-Forschungszentrums verweist. Allerdings wird nicht darauf eingegangen, dass keines dieser Projekte einen spezifischen gendersensiblen Ansatz verfolgt.

Lediglich zwei Studien des **BAMF** zu Flucht (s. Worbs/Bund 2016; Lukas 2011) gehen teilweise auf Gender-Aspekte ein. Das Working Paper von Waldemar Lukas (2011) nimmt auf einer Seite seiner umfassenden Studie Bezug auf geschlechterspezifische Differenzen bei Geflüchteten, wenn es um den **Zugang zum Arbeitsmarkt von Geduldeten im Niedriglohnsektor** geht. Dazu greift Lukas auf die Daten des Panels „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ des IABs zurück, die wiederum Daten des AZRs sind, und macht eine

Querschnittsanalyse zum Stichtag 30.06.2010. Worbs und Bund (2016) beschäftigen sich mit der **Qualifikationsstruktur, der Arbeitsmarktbeteiligung sowie den Zukunftsorientierungen** der Befragten und gehen dabei auch auf **geschlechtsspezifische Unterschiede** ein (s. nächstes Kapitel). Ihre Publikation stützt sich auf die Studie "Integration von Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlingen"[10]. In Reaktion auf die mangelnde Datenlage zu Flucht und Integration wurden 2013 ca. 2.800 „anerkannte" geflüchtete Personen aus sechs unterschiedlichen Ländern, deren Asylverfahren zwischen 2008 und 2012 verlief, zu verschiedenen Bereichen von „Integration" via Fragebogen befragt. Der Kontakt zu den Befragten erfolgte über Daten des AZR. Die Daten sollen in weiteren Berichten ausgewertet werden. Im 2. Halbjahr 2016 wird eine längere Analyse der erwähnten Studie veröffentlicht, in der auch der verwendete Fragebogen veröffentlicht wird und in der gender-Aspekte eine Rolle spielen, obgleich während der Forschung keine geschlechterspezifischen Fragen gestellt wurden (telefonische Auskunft Susanne Worbs).

Eine im April 2016 veröffentlichte zweite Kurzanalyse verweist auf einen weiteren interessanten Datensatz: die „*BAMF-Resettlement-Studie*".

> *„Untersucht wird der Integrationsverlauf von Flüchtlingen, die in den Jahren 2012 und 2014 in Deutschland aufgenommen worden sind. […] Mit qualitativen Leitfadeninterviews werden bundesweit insgesamt 100 Personen zu ihren Migrationsbiographien, Erfahrungen mit der Umsiedlung nach Deutschland und zu Integrationsstrategien befragt. Gleichzeitig finden Gespräche mit lokalen Integrationsförderern, zum Beispiel mit Migrationsberatern verschiedener Wohlfahrtsverbände, statt."* (Bitterwolf et al. 2016: 2)

Der Fokus liegt auf der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten nach kürzerer Ankunftszeit (1-1,5 Jahre) (telefonische Auskunft Frau Bitterwolf). Es ist zwar kein Fokus auf Gender-Aspekte geplant, dennoch sollen einige aufgenommen werden und in den qualitativen Interviews werde auch darauf eingegangen. Das BAMF verweist neben der Arbeit von Worbs und Bund auf folgende geplante bzw. sich in Durchführung befindlicher Studien mit einem Fokus auf Geflüchtete, jedoch ohne Angaben, ob mit einer Gender-Perspektive gearbeitet wird:

Eine quantitative Datenerhebung entsteht seit Ende 2015 in Kooperation zwischen BAMF Forschungszentrum, IAB und dem Sozio-ökonomischen Panel (SOEP), die sogenannte **„IAB-BAMF-SOEP-Flüchtlingsstichprobe".** Es handelt sich um eine Längsschnitt-Befragung über drei Jahre von seit 2013 angekommenen Geflüchteten (inklusive Personen mit Duldung). Erste Ergebnisse sind für 2017 geplant. Es geht um Integration in den Arbeitsmarkt und das Bildungssystem, Sprache, Wohnsituation, familiäre Situation, gesellschaftliche Partizipation, Kontakte zu „Deutschen" und zur „Herkunftsgruppe" sowie um

[10] Schriftliche Befragung durch das BAMF 2014 mit früheren Asylbewerbern und Asylbewerberinnen aus sechs Herkunftsländern (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Sri Lanka und Syrien). Die Kontakte bzw. Stichproben erfolgten über das AZR und Ausländerbehörden:
http://www.bamf.de/SharedDocs/Projekte/DE/DasBAMF/Forschung/Integration/integration-asylberechtigte.html?nn=7495794 (Abruf: 16.08.2016)

die Effektivität von Förderprogrammen (BAMF, Migrationsforschung Forschungsfeld II, Empirische Sozialforschung).

Eine weitere Kurzanalyse ist aus dem Forschungsprojekt **„Erklärungsansätze für Unterschiede beim Zweitspracherwerb“** geplant, die untersucht, inwieweit sich fluchtspezifische Faktoren wie Trauma, Bleibeperspektive oder Wohnsituation auf den Spracherwerb auswirken. In Kombination von literaturbasierter Recherche und Sekundärdatenanalysen des 2011 erstellten BAMF-Integrationspanels, bei dem 3.900 Teilnehmende von Integrationskursen (kein Fokus auf Geflüchtete) in einer dreischrittigen Längsschnittstudie zu ihren „Integrationsprozessen“ befragt wurden, sollen Handlungsempfehlungen für die Anpassung der Integrationskurse an die Bedürfnisse von Geflüchteten erarbeitet werden. Da jedoch bei der Analyse der Daten zum BAMF-Integrationspanel schon kaum auf gender-spezifische Aspekte eingegangen wurde, bleibt abzuwarten, ob die Folgeanalyse ohne eigene Datenerhebung gender-spezifische Aspekte mitaufnimmt bzw. mit aufnehmen kann.

Besonders interessant mit Blick auf die Frage zur Diversität ankommender Geflüchteter ist der Zugang des BAMF-Forschungszentrums auf einen Datensatz namens **„Soziale Komponente“ („SoKo“).** Es geht um „einen anonymisierten Teilbereich der Befragung von über 220.000 erwachsenen Asylbewerber*innen im Rahmen ihrer Antragstellung, wobei durchschnittlich ca. 70-80 % der Befragten Männer sind. Den Antragstellern wurden über die asylrelevanten Stammdaten hinaus auf freiwilliger Basis auch Fragen zu Schulbildung, Sprachkenntnissen und letzter beruflicher Tätigkeit gestellt. Die Validität mag etwas eingeschränkt sein hinsichtlich der 27 % nicht-befragten Personen sowie die aus anderen Befragungen bekannte Problematik der schwierigen Vergleichbarkeit der Bildungsabschlüsse mit deutschen Standards. Für die **Fragebögen** sollte in Erwägung gezogen werden, eher nach absolvierten Schuljahren zu fragen als nach den Schul- und Ausbildungsformen, die es teils so in den Asylherkunftsstaaten nicht gibt (z. B. Förderschule, Anerkennungsjahr, duale Ausbildung). Mitte Mai 2016 wurden erste Ergebnisse in der 3. Kurzanalyse des BAMF zum Thema Sozialstruktur, Qualifikationsniveau und Berufstätigkeit von Asylantragstellenden veröffentlicht (Rich 2016) (zentrale Ergebnisse siehe nächstes Kapitel).

Zur Übersicht: bestehende oder im Aufbau befindliche Datensätze

Datensatz/Datenbank	Wozu sind Daten enthalten?	Berücksichtigung von Geschlecht
Ausländerzentralregister (AZR) z. B. AZR Fachserie 1, Reihe 2 „Ausl. Bevölkerung“	Aufenthaltsstatus, aber keine spezifischeren Daten zu Bildung, Arbeitsmarkt; nicht frei zugänglich, privilegierter Zugang des BAMF (AZRG §24a); ab 6/2016 neue Speicher-sachverhalte (Beruf, Sprache, Bildung)	Bisher kaum
GENESIS-Datenbank (Statistisches Bundesamt)	Herkunftsland, Aufenthaltstitel, Geschlecht, Sozialleistungen	ja, aber nur teils
Evaluation ESF-XENOS-Programm	22.000 Teilnehmende (2008-2013) arbeitsmarktliche Unterstützung; Alter, Geschlecht, Bildung, Aufenthaltsdauer, Arbeitserfahrung, Asylleistungen	ja (aber: TN sind spezifisch)
Mikrozensus Migration (Stat. Bundesamt)	Geschlecht, Aufenthaltsdauer, aber nicht: Aufenthaltsgrund; Gruppenunterkünfte nicht enthalten	Für viele Fragen nicht gut geeignet
Eurostat	Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Geburtsland ja, aber nicht spezifischer	ja, aber nicht Flüchtlinge
BA z. B. Stat. Sonderbericht „Aus. Migration auf dt. Arbeitsmarkt“ BA Berufsbildungsstatistik	Annäherungsdaten ‚Asylzugangsländer‘, Nicht Merkmal Asyl (künftig: Aufenthaltsstatus, Beratung UNHCR)	oft nein, prinzipiell ja, abzuwarten
IAB, Begleitforschung „Early Intervention“	Frühzeitige Arbeitsmarktintegration von Asylbewerbern und Asylbewerberinnen	Geringe Anzahl an teilnehmenden Frauen; gender ab 4/2016
IAB-SOEP-Migrationsstichprobe	(Nicht zu verwechseln mit IAB-SOEP-Flüchtlingsstichprobe)	Eher nein
BAMF-Resettlement-Studie	Qual. Begleitung Aufnahme von 100 Personen (2012-2014); Migrationsbiografien und Ankunft in Deutschland	Nicht geplant, aber Aspekte
BAMF-Integration von Asylberechtigten u. anerkannten Flüchtlingen (Kurzanalyse 01/2016, mehr Mitte 2016)	AZR-Stichprobe aus 6 stärksten Herkunftsländern. Bildung, Arbeitsmarktzugang, Familiensituation	Anfangs nicht geplant, aber vertiefende Analyse vorgesehen
IAB-BAMF-SOEP-Flüchtlingsstichprobe (beginnt aktuell, erste Ergebnisse in 2017)	Längsschnittbefragung über 3 Jahre, div. Schutzstatus, Arbeit, Bildung, Sprache, Wohnsitz, fam. Situation etc. (Ankommende seit 2013)	Prinzipiell ja, Auswertung wird sich zeigen
SoKo, BAMF-Datensatz „Soziale Komponente“ (seit 2015) (Kurzanalyse 03/2015)	Anonymisierter Teilbereich von 220.000 erwachsenen Asylsuchenden im Rahmen Antragstellung; Stammdaten u. freiwillige Auskünfte (Schule, Sprache, Berufsstruktur, etc.)	Prinzipiell ja, in Auswertung teils
BKA + Länder (PKS)		Nicht Geschlecht u. GBV u. Fluchtstatus (Geschlecht nicht bei Opfererfassung, aber bei Tätererfassung)
BMFSFJ-Studie „Teilerhebung Flüchtlingsfrauen“	Gewalterfahrungen, 2004	Ja, aber nicht repräsentativ

Abb.: Übersicht relevanter Datensätze, -banken, Studien o.ä., kein Anspruch auf Vollständigkeit, eigene Darstellung, Stand: 6/2016 (Shari Heuer, Helen Schwenken)

7.3 Daten zur Diversität und Binnendifferenzierung von Geflüchteten

Die Datenlage zur Verknüpfung von Gender, Aufenthaltsstatus und weiteren Merkmalen stellt sich äußerst eingeschränkt dar. Dennoch sind einige Aussagen zu treffen [Frage 2].

Die GENESIS-Datenbank

Aus der Genesis-Datenbank des Statistischen Bundesamtes lässt sich schließen:

- Deutlich mehr Männer werden als Haushaltsvorstand festgelegt oder definieren sich als solche. (Statistisches Bundesamt 2014: 7)
- Frauen und Männer beziehen – in Bezug auf die verfügbare Datenspanne – etwa gleich lange Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. (ebd.: 10) Dies lässt sich anhand der Daten auch länderspezifisch untersuchen. (ebd.: 11)
- In Gemeinschaftsunterkünften und in Dezentraler Unterbringung gibt es deutlich mehr weibliche Haushaltsvorstände mit Kindern unter 18 Jahren, als männliche Haushaltsvorstände mit Kindern unter 18 Jahren (ebd.: 13)

Die ESF-Evaluation

In der Evaluation des **ESF-XENOS-Programmes** (2008-2013) zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge geht es vordergründig um die Erfolgsbemessung des Programmes selbst, jedoch wurde dabei der soziodemografische Hintergrund der Teilnehmenden abgefragt, sodass Daten von ca. 20.000 Personen zu Alter, Geschlecht, Aufenthaltsdauer, Aufenthaltsstatus, Bildungshintergrund, Arbeitserfahrung und Integration in den dt. Arbeitsmarkt vorliegen. So lässt sich Folgendes schließen:

- Der Anteil an teilnehmenden Frauen ist in der zweiten Förderungsrunde deutlich zurückgegangen (Mirbach et al. 2014: 21). Es bleibt offen, ob die Entwicklung daran liegt, dass auch verhältnismäßig mehr Männer in Deutschland ankommen oder lässt dies Vermutungen über erschwerte Zugangsmöglichkeiten von Frauen zum Programm zu? Dabei ist auch zu bedenken, dass die Aufenthaltsdauer der Teilnehmenden in der zweiten Förderrunde stark abgenommen hat – es geht also vornehmlich um Menschen, die noch nicht lang in Deutschland leben.
- Teilnehmende Frauen scheinen einen *formell* sichereren Status zu haben, als Männer. Sie haben prozentual öfter ein Bleiberecht oder eine Aufenthaltsgenehmigung als Männer (ebd.: 24).
- Mehr der erfassten Frauen erhalten Leistungen nach dem SGB II, Leistungen nach dem AsylbLG beziehen mehr Männer. Bemerkenswert ist auch, dass mindestens jeder bzw. jede zehnte keinerlei Leistungen erhält (ebd.: 25). Die Daten der GENESIS-Studie bestätigen den zweiten Punkt.

- Frauen, die an ESF-Maßnahmen teilnahmen, haben rein formell eine unbeschränktere Zugangsberechtigung zum Arbeitsmarkt als Männer (ebd.: 26).
- Es sind geringfügig mehr Frauen, die keine Schule besucht haben (2,5%-Punkte Unterschied zu Männern). Diejenigen, die jedoch eine Schule besucht haben, besuchten diese tendenziell länger; zumindest sind es anteilig mehr Frauen als Männer, die 9 Jahre oder länger schulische Ausbildung erlangt haben. Frauen haben häufiger Zeugnisse, die sie vorlegen können, als Männer, was die Anerkennung von Abschlüssen erleichtert (ebd.: 27).
- Zugang zur Hochschulbildung hatten anteilig etwa gleich viele Frauen und Männer, jedoch schlossen deutlich mehr Männer das Studium auch ab (ebd.: 29). Berufsausbildungen weisen beide Gruppe anteilig etwa ähnlich viel auf (ebd.: 30).

Die 10 jeweils am stärksten vertretenen Berufsgruppen bei den ESF-Maßnahmen (ebd.: 32):

Frauen	**Männer**
Gesundheitsberufe ohne Approbation (15,7 %);	Fahr-, Flugzeugbau, Wartungsberufe (8,0 %);
Berufe in der Körperpflege (11,3 %);	Bauberufe, Holz-, Kunststoffbe- und –verarbeitung (7,5 %);
Textilverarbeitung, Lederherstellung (6,1 %);	Elektroberufe (5,9 %);
Soziale Berufe (5,3 %);	Metall-, Anlagenbau, Blechkonstruktion, Installation (4,1 %);
Lehrer/innen; Do-zent/innen (4,8 %);	Textilverarbeitung, Lederherstellung (3,4 %);
Hotel-, Gaststättenberufe, Hauswirtschaft (4,0 %);	Metallerzeugung, -bearbeitung (3,4 %);
Verkaufsberufe (Einzelhandel) (3,4 %);	Verkaufsberufe (Einzelhandel) (2,8 %);
Kaufmännische Büroberufe (3,1 %);	Gesundheitsberufe ohne Approbation (2,8 %)
Finanz-, Rechnungswesen, Buchhaltung (2,7 %);	Hotel-, Gaststättenberufe, Hauswirtschaft (2,5 %);
sonstige Ausbildung (5,1 %)	sonstige Ausbildung (7,9 %)

Abb.: Die am stärksten vertretenen Berufsgruppen, ESF-XENOS-Maßnahmen, Quelle: Mirbach et al. 2014: 32, eig. Darstellung

Die Übersicht verdeutlicht einen *gender bias* insofern als mehr als ein Viertel aller Frauen in den ESF-Maßnahmen in den Bereichen Gesundheit/Pflege und Körperpflege tätig waren.

- Die in ESF-Maßnahmen tätigen Frauen haben tendenziell in Deutschland mehr Berufserfahrungen sammeln können als in den Herkunftsländern; generell haben jedoch deutlich weniger Frauen als Männer Berufserfahrung (Mirbach et al. 2014: 33).

- Erfolgt die Möglichkeit von Berufserfahrung in Deutschland, so ist diese meist mit einer starken Dequalifizierung verbunden, da Beschäftigungen weit unter der eigentlichen Qualifizierung liegen (ebd.: 35).
- Bezogen auf das Studium stellen sich zwei gender(un)spezifische Fragen. Laut Evaluation der ESF-XENOS Teilnehmenden haben 97 % derjenigen mit Studienerfahrung diese im Herkunftsland erworben; viele mussten einen fluchtbedingten Abbruch verarbeiten und schafften es mit Brückenkursen, Deutsch-Schnelllernkursen oder Programmen des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) wieder ins Studium. Dieses schafften mehr Männer als Frauen. Unklar bleibt die Ursache, vielleicht liegt es an der Lebensphase, in der Frauen eher eine Familienphase nahegelegt wird/sich dafür entscheiden als die kräftezehrende Wiederaufnahme des Studiums?
- Weiterhin bietet die Studie Daten zu den Vermittlungen der Teilnehmenden in Arbeit und Ausbildung durch das Programm. Auffällig dabei sind die Einflussfaktoren institutioneller Art (z. B. Aufenthaltsstatus, Zugang zum Arbeitsmarkt, etc.). Weiterhin konnten keine Angaben über die Nachhaltigkeit der Vermittlung gemacht werden (Kurzfristigkeit, Niedriglohnsektor, etc.) (ebd.: 74).

BAMF Studie "Integration von Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlingen"

Susanne Worbs und Eva Bund gehen in ihrer Kurzanalyse „Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge in Deutschland. Qualifikationsstruktur, Arbeitsmarktbeteiligung und Zukunfts-orientierungen“ (2016), mit 2.800 Befragten nicht genauer auf genderspezifische Erkenntnisse ein, in künftigen Studien sei die Berücksichtigung der Situation von Frauen geplant (ebd.: 10). Die Studie bezieht sich auf Bildungshintergrund, Erwerbstätigkeit und Wunsch nach Erwerbstätigkeit. Dabei sind in allen drei Kategorien die weiblichen Befragten den Männern gegenüber benachteiligt.

Kernergebnisse sind:

- Die Befragten sind mehrheitlich männlich, unter 35 Jahren und haben ihren Asylantrag zwischen 2007 und 2012 gestellt;
- Frauen und Befragte aus dem Irak sind in einer vergleichsweise (zu Syrien und Afghanistan) schlechten Bildungsposition (Worbs/Bund 2016: 1).
- Frauen partizipieren seltener als Männer am Erwerbsleben;
- Frauen sind stärker unter den Personen „(noch) ohne berufliche Qualifikation“ vertreten als Männer (ebd.: 5); ebenso sind bei „allen drei Herkunftsländern und in der Gesamtheit […] Frauen stärker als Männer in der Gruppe ‚Keine Schule besucht‘ vertreten, am häufigsten die irakischen Frauen mit einem Anteil von 35,1 %“ (ebd.: 4).

- „Etwas mehr als ein Drittel aller in der Studie befragten Personen sind erwerbstätig. Geflüchtete Frauen partizipieren nur in geringem Ausmaß (11,5 % aller befragten Frauen) und deutlich seltener als Männer am deutschen Arbeitsmarkt“ (Worbs/Bund 2016: 1). Die Autorinnen der Studie führen das auf die prekäre Bildungssituation sowie „kulturspezifische Muster der Arbeitsteilung in den Familien“ (ebd.: 6) zurück.
- Auf die Zukunft in Bezug auf die Teilhabe am Arbeitsmarkt, drücken die Beteiligten den Wunsch nach Arbeitsmöglichkeiten aus, wobei Frauen „in geringerem Maße arbeiten [wollen] als Männer (alle HKL: 78,8 % gegenüber 92,3 %), aber auch hier liegt der niedrigste Wert für afghanische Frauen bei über 70 %“ (ebd.: 7).

BAMF-Working-Paper 39 „Migranten im Niedriglohnsektor unter besonderer Berücksichtigung der Geduldeten und Bleibeberechtigten“

Lukas kommt zu ähnlichen Ergebnissen wie Worbs und Bund, nämlich dass weniger geduldete Frauen einen Zugang zum Arbeitsmarkt erlangen und dies auch später als geduldete Männer (Männer machen etwa 76 % der erwerbstätigen Geduldeten aus). (Lukas 2011: 50).

> *„Bei Berücksichtigung der Aufenthaltsdauer (siehe Tab. 6.15, 6.16 im Anhang) – neben dem Geschlecht – wird deutlich, dass die Männer mit einer Aufenthaltsdauer von mindestens acht Jahren mit 45,1 % aller erwerbstätigen Geduldeten die Mehrheit bilden. Frauen kommen in dieser Kategorie lediglich auf 16,3 %. Dagegen machen Frauen mit der Aufenthaltsdauer von mindestens acht Jahren 68,7 % aller weiblichen erwerbstätigen Geduldeten aus. Bei der Betrachtung der männlichen erwerbstätigen Geduldeten in der gleichen Gruppe stellt man fest, dass die Männer mit ihrem Anteil von 59,1 % aller männlichen erwerbstätigen Geduldeten mit einer Differenz von etwa 10 % unterhalb des Anteils der weiblichen erwerbstätigen Geduldeten liegen.“* (ebd.: 51)

Er interpretiert die Ergebnisse folgendermaßen:

> *„[…], dass Männer sich früher um eine Stelle oder um einen Zugang zum Arbeitsmarkt bemühen. […] Für einen späteren Zugang zum Arbeitsmarkt bei Frauen können mehrere Gründe als Erklärung dienen. Zum einen kann das traditionelle Verständnis der Rolle der Frau dazu führen, dass sie oder ihr Ehemann es nicht für nötig erachtet, dass eine Ehefrau einer Erwerbstätigkeit nachgeht. Wenn Kinder mit nach Deutschland gekommen sind, dann stellen häufig die Frauen die Kinderbetreuung sicher.“* (Lukas 2011: 51)

BAMF-Kurzanalyse 3 „Asylantragsteller in Deutschland im Jahr 2015. Sozialstruktur, Qualifikationsniveau und Berufstätigkeit“

Anna-Katharina Rich (2016) bezieht sich in ihrer Kurzanalyse zu Sozialstruktur, Qualifikationsstruktur und Berufstätigkeit auf einen Teilbereich des sogenannten Datensatz „Soziale Komponente“, der im Rahmen der Befragung von Asylbewerber*innen für ihre Asylantragsstellung auf freiwilliger Basis erhoben wird. Ca. 70-80 % der Befragten, die Angaben gemacht haben, sind Männer. Problematisch am Datensatz seien seine Validität in

Hinsicht auf 27 % nicht-befragte Menschen und – so das BAMF – die Vergleichbarkeit der Bildungsabschlüsse mit deutschen Standards. Rich trifft Aussagen zu Altersstruktur, Bildung und Berufsstruktur.

- Ein Großteil beider Geschlechter ist jünger als 30 Jahre alt (Rich 2016: 4).
- Anteilig haben mehr Männer (hier Syrien, Serbien, Mazedonien, Iran) eine höhere Bildungseinrichtung (Hochschule, Universität) besucht, als Frauen; Ausnahme: Iran (45,9 % der Antragstellerinnen gegenüber 30,8 % der Antragsteller).
- Es seien anteilig deutlich mehr Frauen, die über keine formelle Schulbildung verfügen und zwar jeweils etwa doppelt so viele wie Männer (ebd.: 6).
- Frauen weisen im Durchschnitt geringere Erwerbsquoten auf (ein Drittel der Frauen waren durchschnittlich über alle Herkunftsländer hinweg erwerbstätig, der Männer hingegen ca. drei Viertel). Im Kosovo, Irak, Afghanistan, Serbien und Mazedonien bewegt sich der Anteil erwerbstätiger Frauen nur um 16-20 %. Im Iran hingegen bei 61,2 %.
- Frauen trugen sich dabei vornehmlich in die Kategorien Dienstleistungssektor oder Lehrberufe ein, Männer im Bereich Hilfskraft oder Handwerk (ebd.: 7).
- „Unter den Antragstellern mit Hochschulbesuch aller Herkunftsländer war fast der gleiche Anteil an Männern und Frauen erwerbstätig, wohingegen bei Personen ohne Hochschulbesuch sehr viel mehr Männer als Frauen einer Erwerbstätigkeit nachgingen.“ (ebd.: 8).

Bei der Betrachtung der Berufsstruktur müsse beachtet werden, dass ein Großteil der Antragsteller*innen unter 30 sei, sich damit viele noch in der Ausbildung befänden und daher in die Kategorie „nicht-erwerbstätig“ fielen. Außerdem seien die Daten nach Branchen aufgenommen, die keine Aussage über die berufliche Position zuließen.

Aus diesen Ergebnissen zieht Rich folgende Empfehlungen: Es brauche mehr Gewicht auf Integrations- und weiterführende Deutschkurse. Außerdem führe eine schnelle Eingliederung in das deutsche Bildungssystem zielführender zu einer schnellen Arbeitsmarktintegration. Förderungen, insbesondere von Personen mit höherem Bildungsniveau, vermeide Dequalifizierung. Weiterhin seien „passgenaue Förderungsmaßnahmen“ je nach vorheriger Schulbildung von Nöten, ggf. Alphabetisierungskurse, was insbesondere auf Frauen zuträfe. Für Frauen fordert Rich zudem eine spezielle Förderung für den Berufseinstieg (ebd.: 10f.).

Alles in allem ist die geringe, jedoch bestehende Datenlage aufgrund ihrer thematischen Fokusse bzw. spekulativen Datengenerierung nicht (allein) geeignet um fundierte Aussagen über die Gleichstellung von geflüchteten Frauen in Deutschland Aussagen treffen zu können.

Eine Listung von Wissenslücken und Forschungsbedarfen findet sich im Fazit dieser Expertise.

8. Gleichstellungspolitische Implikationen aktueller Politiken

Die Einschätzung erst kürzlich zurückliegender politischer Reformen wie den Asylpaketen I und II [Frage 6] sowie das Integrationsgesetz kann noch nicht auf empirischen Studien beruhen. Vielmehr wurden Stellungnahmen von Verbänden ausgewertet. [11]

8.1 Genderbezug in den Stellungnahmen zum Asylpaket I

Das sogenannte Asylpaket I trat am 24. Oktober 2015 in Kraft. Es sieht Änderungen in den Bereichen des Asylverfahrensgesetzes (u. a. Unterbringung in Erstaufnahmeeinrichtungen bis zur Abschiebung für Geflüchtete aus „sicheren Herkunftsstaaten"), des Aufenthaltsgesetzes (u. a. Verbot der Ankündigung der Abschiebung, verkürzte Geltung von Abschiebestopps) und des Asylbewerberleistungsgesetzes (u. a. Kürzung des Existenzminimums) vor. Von NGOs wurde das Asylpaket I im Vorfeld massiv kritisiert.

Zugang zu Bildungsangeboten und Arbeitsmarktteilhabe

Insbesondere der Zugang von geflüchteten Frauen und Mädchen zu Bildungsangeboten und zum Arbeitsmarkt stellt eine wichtige Rolle zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben dar. Der Katholische Deutsche Frauenbund (2015: 3) fordert daher Angebote, welche ihre besonderen Bedürfnislagen berücksichtigen. Außerdem sollen „die bürokratischen Hürden, die den Zugang von Frauen zum Arbeitsmarkt erschweren […] verringert werden" (ebd.). Dazu gehört auch das Angebot einer Kinderbetreuung.

Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Fluchtgründe, Sensibilisierung des Personals

Der Katholische Deutsche Frauenbund (2015: 2) forderte außerdem die stärkere Gewichtung von geschlechtsspezifischen Fluchtgründen und das Einsetzen von weiblichem Personal bei Erstanhörungen durch das BAMF. Mit der Einführung des Konzepts der „sicheren Herkunftsstaaten" besteht die Gefahr, dass das Ergebnis eines Asylverfahrens bereits im Vorhinein der individuellen Prüfung vorweggenommen wird. Die „sicheren Herkunftsstaaten" beruhen auf der Einschätzung des *European Asylum Support Office* (EASO) (2013), welches die „Gewalt gegen Frauen sowie Diskriminierung auf Grund der sexuellen Orientierung sowie von Frauen […] nicht [benennt], obwohl diese Phänomene zu beobachten sind und in anderen EU-Staaten als Verfolgung anerkannt werden" (Deutscher Caritasverband e.V. 2015: 10).

[11] In die Recherche wurden u.a. folgende Organisationen einbezogen: Deutscher Frauenrat, Katholischer Deutscher Frauenbund, Dachverband der Migrantinnenorganisationen (DaMigra), agisra, Women in Exile, Pro Asyl, Flüchtlingsrat Niedersachsen, Deutsches Institut für Menschenrechte (DIMR), Paritätischer, Diakonie, Caritas, amnesty international, Arbeiter Wohlfahrt (AWO).

Gewaltschutz, psychosozialer Umgang mit Gewalterfahrungen und Residenzpflicht

Den geflüchteten Frauen stehen keine Schutz- und Rückzugsräume in den Unterkünften zur Verfügung (Rabe 2015b: 2). Der Katholische Deutsche Frauenbund (2015: 2) fordert, dass alle Erstaufnahmeeinrichtungen eine separate Unterbringung für alleinreisende Frauen anbieten müssen, ebenso wie abschließbare Wohnräume und Sanitäranlagen und Wohngruppen für unbegleitete minderjährige Mädchen. Gewaltbetroffene Frauen sollten darüber hinaus die Möglichkeit haben „[…] mit ihren Kindern kurzfristig in andere Flüchtlingsunterkünfte oder Frauenhäuser umzuziehen" (ebd.). Der Zugang zu Schutzräumen wird durch die Residenzpflicht erschwert. Diese kann im Einzelfall aufgehoben werden. Da es keine einheitlichen Landesvorgaben gibt liegt die Entscheidung im Ermessen der Behörden und „[…] weist somit lange und träge bürokratische Wege auf, die im Fall des sofortigen Schutzbedarfs nicht praktikabel sind" (Rabe 2015b: 4). Daraus schlussfolgert Heike Rabe, dass die derzeitige Praxis (a) im Widerspruch zur EU-Aufnahmerichtlinie steht, in der sich die Bundesrepublik verpflichtetet hat, Maßnahmen zu treffen, um Übergriffe zu verhindern und (b) im Widerspruch zur Istanbul-Konvention steht, deren Ratifikation derzeit vorbereitet wird.

Der Paritätische Gesamtverband (2015: 4) plädiert in diesem Falle nicht nur für die Aufhebung der Verpflichtung in der Erstaufnahme zu leben, sondern für die Schaffung eines Erlaubnistatbestandes, also die Möglichkeit für gewaltbetroffene Frauen in einem Frauenhaus Schutz zu suchen, ohne dass die Erlaubnis der Behörde vorliegt.

8.2 Genderbezüge in den Stellungnahmen zum Asylpaket II

Der Bundesrat beriet in einem Eilverfahren am 25. Februar 2016 über das sogenannte Asylpaket II, welches am 17. März 2016 in Kraft trat. Es sieht u.a. folgende Änderungen vor: Einführung von beschleunigten Verfahren und Aussetzung des Familiennachzugs für zwei Jahre für subsidiär Schutzbedürftige. Von NGOs wurde auch dieses Vorhaben im Vorfeld massiv kritisiert. Gegenstand der Kritik war auch, dass das gesetzgeberische Verfahren kaum Zeit für kritische Stellungnahmen zuließ (Deutscher Caritasverband e.V. 2015: 1; DIMR 2016: 1; Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V. 2016b).

Arbeitsmarktteilhabe

Geflüchtete Frauen haben häufig nicht den gleichen Zugang zu Maßnahmen im Bereich Arbeitsmarkt. Daher fordert der Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V., dass „spezielle Konzepte der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingsfrauen […] entwickelt werden" (Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V. 2016a: 11), unter anderem von Arbeitsagenturen und Jobcenters.

Darüber hinaus sollen erfolgreiche Bundesprogramme auch auf Länderebene etabliert werden.

Aussetzung des Familiennachzugs

Insbesondere die Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär Schutzbedürftige wurde von vielen Seiten kritisiert. Der Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V. (2016b) hält fest, dass dies dazu führen wird, dass „Kleinkinder, Kinder und Frauen sich auf die lebensgefährliche Fluchtroute und in die Hände von Schleusern begeben [werden]“. Dieser Perspektive schließen sich die Diakonie Deutschland (2016b: 9), der Deutsche Caritasverband (2016) und die Arbeiterwohlfahrt (AWO Bundesverband e.V. 2016: 5) an. Dem Desiderat, den Zuzug von Geflüchteten durch die Einschränkung des Familiennachzugs zu verringern, widerspricht die Diakonie Deutschland (2016b: 9): „Die geplante Aussetzung des Familiennachzugs hat bereits Auswirkungen: Im Januar waren mehr als die Hälfte der über Griechenland in die EU eingereisten Flüchtlinge Frauen und Kinder. Im Juni 2015 lag dieser Anteil noch bei 27 %.

Einführung von Schnellverfahren

An Schnellverfahren in sogenannten „Besonderen Aufnahmeeinrichtungen (BAE)“ kritisierte das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR), dass sich diese Verfahren besonders negativ auf geflüchtete Frauen auswirken, die geschlechtsspezifische Verfolgung erlebt haben, da ein Vertrauensverhältnis zwischen Antragstellerin und Anhörenden notwendig ist, damit die betroffenen Frauen über ihre Verfolgungsgründe sprechen können. Das DIMR (2016: 2f.) bezweifelt, dass es möglich ist, dieses Vertrauensverhältnis innerhalb einer Woche aufzubauen. Betroffene sollten bei ersten Anzeichen für ihre besondere Schutzbedürftigkeit aus den Schnellverfahren herausgenommen werden.

Gewaltschutz, Unterbringung und Residenzpflicht

Außerdem kritisiert das DIMR (2016: 3), dass im Asylpaket II Regelungen für Gewaltschutzkonzepte in Unterkünften fehlen. Dabei sollten Betreibende dazu verpflichtet werden, ein entsprechendes Konzept umzusetzen. Der Bundesverband unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (BumF) (2016: 2) gibt an, dass die Berichte über sexualisierte Gewalt sich häufen, genaue Zahlen zum Ausmaß der Gewalt existieren jedoch nicht. Das DIMR (2016: 3) verweist hier auf Untersuchungen, die gezeigt haben, dass der menschenrechtlich verankerte Schutz vor Gewalt (UN CEDAW 2014) durch abschließbare Sanitäranlagen und Wohnräume, sowie Schutzräume für Frauen durchgesetzt werden kann und zu einer Verringerung der (sexualisierten) Gewalt führt (siehe Rabe 2015a). Ein professioneller Umgang der Mitarbeitenden mit Gewalt kann über Schulungen, geregelte Abläufe und Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen erreicht werden.

Im Asylpaket II zeigt sich außerdem erneut die Problematik von Gewaltschutz und Residenzpflicht. Denn ein Verstoß gegen die Residenzpflicht innerhalb eines Schnellverfahrens führt dazu, dass der Asylantrag als zurückgenommen betrachtet wird (DIMR 2016: 3). Das DIMR (ebd.: 4) fordert, dass die Schutzsuche vor Gewalt nicht zu Lasten des Asylverfahrens gehen darf und dass den Betroffenen keine Nachweispflicht aufgebürdet werden darf: „Nicht sie, sondern die Staaten sind […] verpflichtet, effektive Maßnahmen zu ergreifen, um Bewohnerinnen und Bewohner in Flüchtlingsunterkünften vor geschlechtsspezifischer Gewalt zu schützen".

8.3 Genderbezug in den Stellungnahmen zum „Integrationsgesetz"

Das sogenannte Integrationsgesetz wurde am 7. Juli 2016 vom Bundestag verabschiedet und trat am 6. August 2016 in Kraft. Es sieht u.a. Änderungen in den Bereichen Wohnsitzauflage und Verschärfung des Asylbewerberleistungsgesetzes vor. Ähnlich wie bei den beiden zuvor behandelten Prozessen zu den Asylpaketen I und II, wurde von im Asylbereich arbeitenden NGOs auch dieses Vorhaben im Vorfeld massiv kritisiert. Die generelle Einschätzung bestand darin, dass es ein „Integrationsverhinderungsgesetz" (tagesschau 2016) sei.

Als positiv wird vom Katholischen Frauenbund hervorgehoben, dass vom Gesetzgeber eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit auch von geflüchteten Frauen angestrebt wird. Allerdings müsse dies erst realisiert werden und dazu gehöre auch die „Kostenübernahme der Kinderbetreuung" (Katholischer Deutscher Frauenbund 2016).

Aus gleichstellungspolitischer Sicht wird aber auch das kritisiert, was *nicht* im Gesetzesentwurf steht: Obwohl in der Meseberger Erklärung zur Integration der Bundesregierung (2016c) ausgeführt wird, dass Übergriffe auf Frauen und Kinder nicht akzeptiert werden, wird das sogenannte Integrationsgesetz genderspezifischen Problemlagen nicht gerecht. Die Diakonie kritisiert, dass die „Prävention vor rassistischer und geschlechtsspezifischer Diskriminierung und Gewalt im Gesetzentwurf nicht thematisiert [wird]" (Diakonie Deutschland 2016a: 2).

8.4 Schlussfolgerungen

Der gendersensible Blick auf jüngste politische Reformen zeigt, dass geflüchtete Frauen immer mit ähnlichen Problembereichen konfrontiert sind: Gewaltschutz, Kinderbetreuung, Chancengleichheit im Zugang zu Beruf und Bildung.

Auf einen Nenner bringen lässt sich die Entwicklung mit der Feststellung aber auch, dass sich eine allgemeinere Verschlechterung der Situation von Asylsuchenden (bspw. durch

Residenzpflicht, die Wiedereinführung von Wohnsitzauflagen) auf Frauen noch einmal anders und verschärft auswirkt als auf die Gruppe der Asylsuchenden insgesamt; und teils dem Recht auf Schutz vor Gewalt zuwiderläuft. Durch praktische Beschränkungen (wie die Hauptzuständigkeit für kleine Kinder o. ä.) und durch restriktive Gendernormen (im familiären Kontext o. ä.) verstärkt sich der Effekt, dass bürokratische Hürden stärker wirken und bspw. Anträge auf Aufhebung der Residenzpflicht o. ä. nicht gestellt werden und sich so die Bewegungsfreiheit der Frauen weiter einschränkt. So gelten zwar die gleichen Gesetze und administrativen Vorgaben für Männer und Frauen, aber sie haben einen stärkeren Effekt auf Frauen.

Sich dieser genderbezogenen Implikationen bewusst zu sein und dem entgegen zu wirken, sollte in die gesetzgeberische und behördliche Praxis einfließen. Eine in die Routinen einer Organisation (wie BAMF, BA, Träger) eingelassene Möglichkeit wäre die des Gender Impact Assessment. Also die formalisierte Abfrage, ob und welche Auswirkungen ein Gesetzesvorhaben o. ä. auf die chancengerechte Teilhabe geflüchteter Frauen und Mädchen hat.

9. Bestandsaufnahme: Umsetzung geschlechtsspezifischer Programme und Maßnahmen

Dieses Kapitel beschreibt zunächst die Ziele und Tätigkeiten ausgewählter Programme und Maßnahmen [Fragen 7, 8, 9, unter Einbezug von Frage 10]. In einem nächsten Schritt werden Faktoren auf der strukturellen, der symbolischen und der subjektbezogenen Ebene ermittelt, die einem gleichstellungspolitischen Mehrwert zuträglich sind. Hieraus lassen sich Handlungsempfehlungen für künftige Projekte entwickeln. Die Befunde zeigen, dass Projekte alle drei Dimensionen im Blick haben müssen, um tatsächlich die Chancen für eine größere gesellschaftliche Teilhabe und die Integration geflüchteter Frauen und Mädchen unter einer gleichstellungspolitischen Prämisse erreichen zu können. Gerade wenn auf der symbolischen Ebene – bei allen Beteiligten – vorhandene Geschlechterstereotype verfestigt werden, kann nur schwer eine Geschlechtergerechtigkeit vorangetrieben werden.

9.1 Projektträger

Träger der Projekte und Programme sind zumeist bereits etablierte Träger im Bereich Frauen und/oder Migration/Flucht (Arbeiterwohlfahrt, Innere Mission etc.). Daher kann hier auf bereits gewonnene Erfahrungen zurückgegriffen werden und es ist eine gewisse, wenn auch durch die Problematik der Finanzierung eingeschränkte, Kontinuität gewährleistet. Insbesondere diese Träger entwickeln Standards in der geschlechtsspezifischen Arbeit mit Geflüchteten, auf die andere Träger zurückgreifen können.

Große Träger, die zuvor nicht im Bereich Gender und oft auch nicht im Bereich Flucht tätig waren, haben diesen Bereich als ein neues Tätigkeitsfeld für sich erschlossen. Je nach vorherigem Fokus stehen sie vor der Herausforderung Gender und/oder Flucht angemessen zu berücksichtigen. Sie wurden vor allem in der direkten Postflucht-Phase tätig, in der auch viele neue, kurzfristige Projekte entwickelt wurden. Insbesondere hier stellt sich die Frage der Qualitätssicherung sowie die der Verstetigung und damit zeitgleich auch die der Finanzierung.

Den Migrantinnen-Selbstorganisationen, bspw. die im Dachverband der Migrantinnen-organisationen (DaMigra) vertretenen, kommt in diesem Feld eine besondere Bedeutung als Trägerinnen von Projekten zu, jedoch sind sie vergleichsweise gering vertreten. Weiter bestehen Migrantinnen-Selbstorganisationen, die keine festen Organisationsstrukturen ausgebildet haben und eher netzwerkartig arbeiten. Sie sind in der Regel nicht Träger von Projekten, sind aber teils besonders nah an den anvisierten Zielgruppen und können Bedarfe und Erfahrungen erfassen, wie es etablierte Träger durch Evaluationen von existierenden Programmen nicht in dem Maße können. Beispielhaft kann hier die Bustour von *Women in*

Exile angeführt werden, im Rahmen derer im Sommer 2016 Unterkünfte aufgesucht und gemeinsam mit geflüchteten Frauen diskutiert und Workshops durchgeführt wurden. Bei diesen Treffen kam zur Sprache, dass die wenigsten Frauen von genderspezifischen Angeboten wussten. Diese Form der aufsuchenden und niedrigschwelligen Arbeit ist wichtig, um Frauen den Zugang zu Strukturen zu ermöglichen.

9.2 Bestandsaufnahme geschlechtsspezifischer Projekte und Maßnahmen

Es wird eine exemplarische Bestandsaufnahme, und Vertiefung im Bereich der Arbeitsmarktteilhabe, zu folgenden Feldern geleistet:

- (Psychosoziale) Beratung und lebensweltliche Unterstützung
- Gesundheitsversorgung
- Gewaltprävention
- Projekte für geflüchtete Männer
- Sexualpädagogik und sexuelle Bildung im Kontext von Flucht
- Arbeitsmarktteilhabe

Nicht erfasst werden konnte inwiefern in Regelangeboten und in nicht genderspezifischen Projekten der Partizipation von geflüchteten Mädchen und Frauen Rechnung getragen wird. Zu beachten ist auch, dass die Darstellung keine Vollerhebung beabsichtigt.

(Psychosoziale) Beratung und lebensweltliche Unterstützung

Viele Projekte bieten Beratungs- und lebensweltliche Unterstützungsangebote sowie niedrigschwellige Kontaktangebote, wie Frühstückstreffs und Cafés für Frauen. Hier soll die Möglichkeit zum Austausch geschaffen und neue Kontakt geknüpft werden. Zudem kann so ein niedrigschwelliger Zugang zu Beratungsangeboten geschaffen werden.

Beispielhaft sind hier zwei Projekte zu nennen: Das Frauenzentrum der Inneren Mission im Grenzdurchgangslager Friedland[12] will die Aufnahmebedingungen von Frauen verbessern, folgt der Prämisse ‚Hilfe zur Selbsthilfe' und soll die geflüchteten Frauen *empowern*. Das Frauenzentrum fungiert als täglicher Treffpunkt und bietet wöchentliche Gruppenveranstaltungen. Die tagesstrukturierende Art des Projekts habe einen positiven Einfluss auf die psychische Situation der Frauen, so der Träger. Auch das FlüchtlingsFrauenHaus[13] des Paritätischen in Halle richtet sich explizit an geflüchtete Frauen. Auch hier liegt der Fokus auf der Unterstützung zur Alltagsbewältigung und Beratungsangeboten. Ziel ist es, die Potentiale der Frauen zu stärken.

[12] www.innere-mission-friedland.de/was-wir-machen/frauenzentrum/ (Abruf: 18.08.2016)
[13] www.migration-paritaet-lsa.de/ffh/ (Abruf: 18.08.2016)

Projekte im Bereich der Gesundheitsversorgung

Die Arbeiterwohlfahrt (AWO) etablierte eine Schwangerschaftsberatung für geflüchtete Frauen und Fachkräfte im „Beratungszentrum Lore-Agnes-Haus für Familienplanung, Schwangerschaftskonflikte und Fragen der Sexualität“[14] in Essen.

Das Projekt „Charité für geflüchtete Frauen: Women for Women!“[15] der Charité in Berlin unterstützt geflüchtete Frauen beim Zugang zu medizinischer Versorgung und vermittelt Kompetenzen im Bereich Frauengesundheit. Ziel ist es, dass die „Barrieren im Zugang zur gynäkologisch-geburtshilflichen Betreuung von geflüchteten Frauen in Unterkünften des Landes Berlin abgebaut werden und gleichzeitig eine präzise Datenerhebung über die spezifischen Bedürfnisse und Hindernisse der Frauen stattfinden“ (Charité o. J.: 1).

Das abgeschlossene Projekt „Take Care! Geschlechtsspezifische Gesundheitsaufklärung, Gewalt-, Sucht- und HIV/STI-Prävention für Flüchtlinge“[16] des DRK Baden machte es sich zum Ziel, die Gesundheitsaufklärung für Geflüchtete zu verbessern, um damit zu einer Verbesserung der Lebenssituation beizutragen.

Projekte im Bereich der Gewaltprävention

Gewaltpräventionsmaßnahmen fokussieren vor allem Frauen in gemischtgeschlechtlichen Sammel-, Not- und Übergangsunterkünften. Ziel ist, der besonderen Schutzbedürftigkeit geflüchteter Frauen Rechnung zu tragen und das Gewaltkontinuum (Krause 2015) zu durchbrechen. Ein weiterer Ansatz ist die Arbeit mit Jungen und Männern sowie die breitere Präventionsarbeit, zu der auch die sexuelle Bildung und Sexualpädagogik gehört.

Das **BMFSFJ** brachte im Dezember 2015 ein umfassendes **Schutzkonzept insbesondere für Frauen und Kinder in Flüchtlingsunterkünften** auf den Weg (BMFSFJ 2015). In 2016 wurden in bundesweit 25 Flüchtlingsunterkünften Koordinationsstellen für Gewaltschutz eingerichtet (für 2017 in weiteren 75 geplant), deren Koordinatoren und Koordinatorinnen die Umsetzung von Schutzkonzepten begleiten (BMFSFJ 2016). Auch auf **Länderebene** gibt es **Gewaltschutzkonzepte** wie das gemeinsame Konzept des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS) und des Ministeriums für Inneres und Sport (MI) (2016) in Aufnahmeeinrichtungen des Landes Niedersachsen. Dieses sieht u.a. Empfehlungen vor zur Prävention von Misshandlung und Gewalt zu den Räumlichkeiten (z. B. geschlechtergetrennte Duschbereiche, Rückzugsräume für Frauen), zum Personal (Betreuungsschlüssel von mindestens 1:75 für Sozialarbeitende, Sensibilisierung zu sexualisierter Gewalt etc.) sowie die Verfolgung von Tätern, um Wiederholungstaten zu vermeiden. In intersektionaler Hinsicht verweist das Konzept darauf, dass Kinder und

[14] www.lore-agnes-haus.de/beratung/refugees-welcome/ (Abruf: 18.08.2016)
[15] www.femalerefugees.charite.de/ (Abruf: 18.08.2016)
[16] www.drk-baden.de/angebote/migration/amif-projekte/ (Abruf: 18.08.2016)

Mädchen/Frauen die primären Zielgruppen sind, es aber geplant ist, diese auf weitere Zielgruppen wie Homosexuelle auszuweiten und auch männliche, erwachsene Flüchtlinge, die Opfer von Gewalt geworden sind, Schutzbedarfe haben (ebd.: 7). Dass das Gewaltschutzkonzept aus Kann- und Sollbestimmungen besteht, sei "dem Umstand geschuldet, dass aufgrund der derzeitigen Situation natürlich wirksame aber auch realitätstüchtige Maßnahmen zu treffen sind. Deshalb wird dieses Konzept im Jahr 2016 erneut bewertet und gegebenenfalls aktualisiert." (ebd.: 7). Da sich Bund, Länder und Kommunen längerfristig auf die Unterbringung von Geflüchteten einzurichten haben, müssen die Implementation der Schutzstandards längerfristig gedacht, umgesetzt und auch überprüft werden und Gewaltschutzkonzepte zum Standard gehören.

Die **AWO** als großer Träger engagiert sich mit mehreren Projekten im Bereich der **Gewaltprävention**. Sie ist Teil der Initiative „Schutz von Frauen und Kindern in Flüchtlingsunterkünften" deren Ziel die Etablierung bundesweiter Mindeststandards in Einrichtungen ist. Das Projekt „Unterstützungsangebote für besonders schutzbedürftige Geflüchtete, insbesondere Frauen in der AWO" richtet sich an Einrichtungen der AWO, in denen Beratungsangebote etabliert und Wohngruppen für Frauen eingerichtet werden sollen.

Das **Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen"** als bundesweites Beratungsangebot für Frauen, die von Gewalt betroffen sind, hat auf die Bedarfe geflüchteter Frauen reagiert und bietet in 15 Sprachen gedolmetschte Unterstützung. Unter der Nummer 08000 116 016 und online können sich Betroffene, Angehörige sowie Fachkräfte anonym und kostenfrei beraten lassen.

Das Projekt **„Bessere Möglichkeiten der Integration von schutzbedürftigen Migrantinnen durch psychosoziale Beratung und sprachliche und berufliche Qualifikation"**[17] von **Solwodi** - Solidarity With Women In Distress Deutschland e.V. unterstützte geflüchtete Frauen die Gewalt erfahren haben. Bspw. wurden sie in geschützten Wohnungen untergebracht und auch auf ihrem weiteren Weg unterstützt.

Projekte für geflüchtete Männer und Thematisierung von Geschlechterverhältnissen

Explizit geschlechtsspezifische, oder vielmehr **geschlechterreflektierende, Projekte für geflüchtete Männer** sind sehr rar gesät. Projekte ohne eine explizite geschlechtsspezifische Ausrichtung werden häufig stärker von Männern frequentiert als von Frauen; diese werden hier nicht vorgestellt, da sie keinen gleichstellungspolitischen Mehrwert haben, sondern teils dem konträr entgegenstehen. Ein zentrales Anliegen der Arbeit mit Jungen und Männern ist, den homogenisierenden Stereotypen der gewaltbereiten, jungen, muslimischen Flüchtlinge, die den öffentlichen Raum dominieren (wie es in den Medien transportiert und auch von

[17] www.solwodi.de/1063.0.html (Abruf: 18.08.2016)

prominenter soziologischer Seite formuliert wurde (Nassehi 2015)) nicht als Ausgangspunkt der Arbeit zu nehmen und sich anstelle dessen auf subjektbezogener Ebene mit den geflüchteten Männern in ihren sozialen Kontexten, d.h. ihren Familien und Freundschaften, zu befassen. Hierzu gehört auch zu erfassen, ob sie sich bspw. um während der Flucht verlorengegangene oder zurückgelassene Familienmitglieder sorgen, ob sie während der Flucht mit Gewalt konfrontiert waren etc. Dieser **Perspektivwechsel** ist dabei nicht nur für die Betroffenen ein Ansatzpunkt zur Bearbeitung der Situation, in der sie sich befinden (und damit verbundene Traumata, die teils Aggressionen hervorrufen), sondern auch eine Korrektur der öffentlichen Wahrnehmung. In einem Kontext, in dem den geflüchteten Männern und Jungen auf diese offene, wertschätzende Weise entgegengetreten wird, lassen sich dann auch Fragen auf der strukturellen Ebene, wie patriarchale Sozialisationsmuster, thematisieren. Dieser Punkt berührt auch die viel diskutierte **„Wertebildung".** Viele der vorhandenen Materialien (bspw. zum Thema der Begrüßung von Frauen mit einem Handschlag) gehen hingegen davon aus, dass sich „Kulturen" konträr entgegenstehen und die Zugewanderten sich diesen anzupassen haben.

Die folgenden Projekte sind von einer reflektierenden Herangehensweise geprägt:

Das Projekt **„Geschlechterreflektierte Arbeit mit männlichen Flüchtlingen**"[18] des **Bundesforum Männer** ist eines der wenigen Projekte, welches eine kritische Reflexion der eigenen Geschlechterrolle für geflüchtete Männer ermöglicht und zugleich einen empowernden Anspruch hat. Das Projekt soll „[…] einen Beitrag zu einer differenzierten und genderreflektierten Flüchtlingspolitik leisten, die negative Pauschalurteile und Stereotypen über männliche Flüchtlinge nicht zulässt" (Bundesforum Männer, o. J.: 2). Geflüchtete Männer sollen in einem zugleich gleichstellungsorientierten und partizipativen Männerbild gestärkt werden. Dabei sollen geschlechterreflektierende Angebote in Aufnahmeeinrichtungen gefördert und Mitarbeiter*innen Gender-Kompetenzen vermittelt werden.

Der **Bremer JungenBüro** e.V. hat mit dem Projekt **„Hilfen für junge männliche Flüchtlinge, die Gewalt erlebt haben"**[19] ein Beratungsangebot eingerichtet, welches sich an junge männliche Geflüchtete im Alter von 7 bis 20 Jahren, Angehörige und Mitarbeitende in Bremen richtet. Es liegen keine Untersuchungen dazu vor, wie viele junge männliche Geflüchtete von sexualisierter Gewalt betroffen sind. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen schätzt der Bremer JungenBüro e.V. die Zahl der Betroffenen jedoch sehr hoch ein – insbesondere das Gefährdungsrisiko von unbegleiteten männlichen Jugendlichen. Im Rahmen des Projektes sollen Brücken für gewaltbetroffenen Geflüchtete gebaut werden und

[18] www.bundesforum-maenner.de/flucht-2/ (Abruf: 20.11.16)
[19] www.bremer-jungenbuero.de/ (Abruf: 20.11.16)

ihnen der Zugang zu Beratungsangeboten ermöglicht werden. Darüber hinaus sollen Öffentlichkeit und Fachöffentlichkeit für die Thematik sensibilisiert werden.

Auch ein Projekt der AWO Niederrhein verfolgt im Bereich der Wertebildung einen interessanten Ansatz, der sich sowohl an Männer als auch an Frauen richtet. Das Projekt „**BASiS**: **Bildung, Anleitung und Stärkung interkultureller Sozialkompetenzen - Demokratie und Menschenrechte im Alltag leben“**[20] verfolgt das Ziel, „Grundwerte der Demokratie und Menschenrechte an geflüchtete Menschen so zu vermitteln, dass in der Auseinandersetzung der eigenen kulturellen bzw. religiösen Werte eigenes Verhalten reflektiert und mit der Erwartungshaltung in Deutschland abgeglichen werden und ggf. eine Verhaltensänderung erfolgen kann“ (E-Mail, 12.09.2016). Geschlechterverhältnisse sind dabei eines unter mehreren Themen. Positiv an dieser Form der „Wertebildung“ ist, dass auch das Thema der Rechte einen hohen Stellenwert einnimmt und sich das Konzept somit von assimilationistisch orientierten Konzepten absetzt.

Sexualpädagogik und sexuelle Bildung im Kontext von Flucht

Der Zugang zu sexueller Bildung und dem Wissen um reproduktive Gesundheit sind Bausteine zur gesellschaftlichen Teilhabe und Entwicklung einer geschlechteregalitären Gesellschaft. Auch gilt sexuelle Bildung als Teil der Präventionsarbeit zu genderspezifischer Gewalt. **Verhütung** ist ein sexuelles und reproduktives Grundrecht. Die Bildungsziele, die auch bei jungen Menschen der Mehrheitsgesellschaft relevant sind, lassen sich auf die Arbeit mit jungen Geflüchteten übertragen (Christmann 2016: 7). Das Thema **sexuell übertragbare Infektionen** wird in der Arbeit mit jungen Geflüchteten häufig im Rahmen der Herkunft aus HIV-Hochprävalenzländern als Risikofaktor diskutiert. STI-Prävention/-Behandlung darf nur im Rahmen aufgeklärter Mitbestimmung stattfinden; erzwungene Tests stellen keinen akzeptierten Ansatz dar (ebd.).

Konkrete Projekte

Das bekannteste Projekt ist das Aufklärungsprojekt **„Zanzu“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung**[21], das in zwölf Sprachen und mit eingängigen Icons zu Körper, Schwangerschaft und Verhütung, sexuell übertragbaren Krankheiten und Rechten informiert.

Es gibt von den einschlägigen Trägern zahlreiche Angebote der **Schwangerschafts(konflikt)beratung** auch für geflüchtete Frauen. Auch das mehrsprachige „Hilfetelefon Schwanger und viele Fragen“[22] ist niedrigschwellig zugänglich.

[20] www.awo-nr.de/KOMM-AN-NRW.1908.0.html (Abruf: 20.11.16)
[21] www.zanzu.de (Abruf: 18.08.2016)
[22] www.schwanger-und-viele-fragen.de/de/ Tel. 0800 40 40 020 (Abruf: 18.08.2016)

Das **pro familia-Magazin** 1/2016 hat als Schwerpunkt „Flüchtlinge integrieren. Beratung – Aufklärung – Unterstützung“ und geht von dem Recht Aller auf sexuelle und reproduktive Gesundheit aus. Bei **pro familia** findet sich eine umfangreiche **Website** mit Informationen und Angeboten für die Beratung von Geflüchteten.[23] **Pro familia in München** führte 2015 ein **Projekt zum Thema sexuelle Bildung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge** durch, das viel nachgefragt, aber nicht weitergefördert wurde.[24] Hervorzuheben ist die konzeptionelle Integration von Fortbildungen mit Dolmetschern und Dolmetscherinnen, um dem Thema Sexualität in der Sprachmittlung professionell begegnen zu können (z. B. Übersetzendenrolle, Reflexion eigener Werte und Normen).

Weitere Projekte: Von pro familia in Rüsselsheim gibt es ein Projekt für weibliche Geflüchtete[25]; pro familia NRW führte von 2015-2018 das Pilotprojekt „Flüchtlinge im Blick“[26] durch und das Institut für Sexualpädagogik bietet eine Fortbildung "Flucht in neue Welten? Sexualpädagogisches Arbeiten mit jungen Geflüchteten" in Frankfurt an.[27] Auch das Basis-Projekt der AWO (siehe vorherige Sektion) fällt in diese Kategorie.

Projekte im Bereich Arbeitsmarktteilhabe

Nur wenige Projekte zur Teilhabe Geflüchteter am Arbeitsmarkt berücksichtigen die spezifische Lage geflüchteter Frauen. Aktuell ist jedoch einen Wandel zu verzeichnen, da der *gender bias* erkannt wurde und bestehende Programme ausgeweitet und speziell auf die Bedarfe von geflüchteten Frauen refokussiert werden.

Programme und Projekte

Insbesondere das BMFSFJ und die BA regieren mit neuen bzw. der Integration geflüchteter Frauen in bestehende Programmlinien. Allerdings zeigt sich erst in der konkreten Ausgestaltung durch lokale Träger und bei der längerfristigen Evaluation inwiefern diese tatsächlich die Bedarfe der Frauen treffen und zu einer nachhaltigeren Arbeitsmarktintegration beitragen.

Das **ESF-Bundesprogramm „Stark im Beruf“ des BMFSFJ** (Laufzeit: 2014-2020) richtet sich an Mütter mit Migrationshintergrund und soll diese „nachhaltig in existenzsichernde Beschäftigungen […] bringen“ (BMFSFJ und Stiftung SPI - Sozialpädagogisches Institut Berlin, o. J.). Das Bundesprogramm wird von 85 Projektträgern umgesetzt und agiert in den

[23] www.profamilia.de/fachpersonal/beraterinnen/beratung-von-fluechtlingen.html (Abruf: 18.08.2016)
[24] www.sueddeutsche.de/muenchen/gekuerzte-fluechtlingshilfe-sexualpaedagogische-kurse-fuer-junge-fluechtlinge-werden-eingestellt-1.2907049 (Abruf: 27.06.2016) und www.profamilia.de/angebote-vor-ort/bayern/sexualpaedagogik-muenchen/sexualpaedagogik-mit-unbegleiteten-minderjaehrigen-fluechtlingen.html (Abruf: 18.08.2016)
[25] www.profamilia.de/angebote-vor-ort/hessen/ruesselsheim/weibliche-fluechtlinge.html (Abruf: 18.08.2016)
[26] www.profamilia.de/angebote-vor-ort/nordrhein-westfalen/bonn/migrantinnen-und-migranten/pro-familia-fluechtlinge-im-blick.html (Abruf: 18.08.2016)
[27] www.isp-dortmund.de/angebote-sexualpaedagogik/offene-seminare/flucht-in-neue-welten--67.html (Abruf: 18.08.2016)

Bereichen Beratung, Vereinbarung von Familie und Beruf und beruflicher Wiedereinstieg durch Praktika und Ausbildung. Neben der Unterstützung der Teilnehmenden sollen auch Unternehmen sensibilisiert und Strukturen verbessert werden. „Viele der geförderten Vorhaben reagieren auf die ‚neue' Situation mit geflüchteten Familien und integrieren auch Mütter mit Fluchthintergrund in ihre Projektarbeit" (ebd.). Das Projekt ist konzeptionell auf eine Verbindung von zielgruppen- und strukturbezogenen Ansätzen ausgerichtet, so dass zwei der drei von Pimminger (2014) benannten Ebenen eines geschlechtergerechten Ansatzes adressiert werden. Insgesamt haben circa 230 geflüchtete Mütter teilgenommen, das sind etwa 10 % aller Teilnehmerinnen. Der Zugang zu den Projektträgern erfolgt über Jobcenter, Migrant*innen-Selbstorganisationen, Wohlfahrtsverbände und über aufsuchende Arbeit in Unterkünften. Es zeigt sich (siehe Kap. 7.3), eine starke Heterogenität in der Gruppe der Frauen: Etwa ein Drittel der Frauen hat keine oder nur wenige Jahre eine Schule besucht, wohingegen ein anderes Drittel der Frauen Abitur (20 % von ihnen einen Fach-/Hochschulabschluss) als höchsten Bildungsabschluss hat. Alarmierend ist, dass von weniger als 10 % der in den Projekten tätigen Frauen die Schulabschlüsse und von gerade einmal knapp 7 % die beruflichen Abschlüsse anerkannt wurden bzw. ein Anerkennungsverfahren läuft (BMFSFJ und Stiftung SPI, o. J.: 3). Die **Problematik der Anerkennung**[28] von Schul-, Berufs- und Hochschulabschlüssen **bleibt aber eine der zentralen Barrieren,** gerade für fachlich versierte und für höher gebildete Zugewanderte. Erwartungsgemäß sind auch **fehlende deutsche Sprachkenntnisse** eine zentrale Problematik. Die sogenannten Angebotsmodule, die sich an die geflüchteten Frauen richten, legen einen Schwerpunkt auf die berufliche Orientierung und Kompetenzfeststellung, die fast alle Frauen durchlaufen (ebd.: 5), auf Sprachförderung und verschiedene Arten von Coaching und Beratung. Zu den Spezifika bei der Beratung und Qualifikation von geflüchteten Frauen gibt es in diesem Programm noch keine Evaluationen, da sich das Programm an zugewanderte Frauen allgemein richtet, geflüchtete Frauen erst seit Sommer 2015 verstärkt in die Maßnahmen aufgenommen wurden und die Evaluation erst nach Projektaustritt erfolgt.

Die **Bundesagentur für Arbeit** bietet die Maßnahme **"Perspektiven für weibliche Flüchtlinge - Potenziale identifizieren, Integration ermöglichen (PerF-W)"** (Laufzeit: seit 07/2016; frühester Maßnahmenbeginn: 12/2016) an. Ziel ist es, die gesellschaftliche Teilhabe und den Zugang zum Arbeitsmarkt für geflüchtete Frauen, insbesondere Mütter, zu unterstützen. Während des Besuchs der Maßnahme wird Kinderbetreuung angeboten.

BMFSFJ und **Bundesagentur für Arbeit** konzipierten ein **Bundesmodellprojekt für (alleinreisende) weibliche Flüchtlinge** unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus dem ESF-Programm "Frauen stark im Beruf - Mutter mit Migrationshintergrund steigen ein" und

[28] https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/1843.php (Abruf: 18.08.2016)

"Perspektive Wiedereinstieg", das den gesamten Prozess von der Sprach- und Integrationsförderung über die Kompetenzerfassung bis zu individuellen Qualifizierungsbedarfen und Integration in Ausbildung und Arbeitsmarkt umfasst. Dabei sollen Sprachförderung und Arbeitsmarktintegration Hand in Hand gehen (Maßnahmen mit Ausrichtung auf Qualifizierung, wie z. B. nach § 45 SGB III zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, mit hohem Sprachanteil). Kinderbetreuung wird finanziert sowie im Bedarfsfall psychosoziale Betreuung bereitgestellt. Ein begleitendes Coaching soll „dazu beitragen, dass keine Frau in diesem Prozess verloren geht bzw. in traditionelle Rollenmuster zurückfällt." (Auskunft niedersächsischer Flüchtlingsrat).

Auch in den **Bundesländern** wird die Arbeitsmarktintegration geflüchteter Frauen gefördert. In Niedersachsen wird für 2017 das Projekt **„Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt (FIFA)"** geplant. Es sollen (a) bereits erwerbstätige Frauen weitergebildet werden, auch um den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen; und (b) Qualifikationsmaßnahmen für erwerbslose Frauen angeboten werden, um sie in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dabei sollen auch explizit Existenzgründungen gefördert werden.

Das Projekt **„Ankommen-Weiterkommen"** des Vereins zur beruflichen Förderung von Frauen (VbFF) (Laufzeit: 12/2015-08/2016; evtl. Verlängerung; Finanzierung: Frauenreferat und Sozialamt Frankfurt) ist ein Vorbereitungskurs zur beruflichen Integration für junge geflüchtete Frauen in Frankfurt am Main. Es werden die Sprachkompetenzen der Teilnehmenden gefördert und eine Berufsperspektive entwickelt. Einmal wöchentlich findet ein Projekttag statt, an dem bspw. ein Theaterstück auf Grundlage der Geschichte der Frauen entwickelt wird. Gleichzeitig findet eine sozialpädagogische Betreuung statt. Etwa die Hälfte der teilnehmenden Frauen hat eine Universität besucht.

Als besonders sinnvoll haben sich **Maßnahmen mit Ausrichtung auf Qualifizierung, wie z. B. nach § 45 SGB III zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, mit hohem Sprachanteil** erwiesen. Denn diese qualifizieren tatsächlich auf die Arbeitsmarktintegration hin und bieten mehr als temporäre Arbeitsgelegenheiten oder Praktika. Da nicht ausreichende Sprachkenntnisse als die zentrale Hürde, gerade aber nicht nur bei Frauen, gelten, ist der hohe Sprachanteil dieser Maßnahmen ein wichtiger Aspekt.

Die Projekte zur Integration in den Arbeitsmarkt verdeutlichen, dass ein Schwerpunkt auf frühe Beratungs- und Qualifikationsfeststellung, Sprachförderung sowie erste Schritte in den Arbeitsmarkt (z. B. Praktika) gelegt wird. Da aber eine **Vielzahl an Faktoren** bestimmend für den Erfolg ist, sind integrierte Projekte wichtig. An **strukturelle Limits** kommen Maßnahmen nicht nur aufgrund der Vielzahl an Faktoren, sondern auch aufgrund der Rahmenbedingungen und restriktiven administrativen Bestimmungen. Auf weitere

gleichstellungshindernde bzw. fördernde Faktoren wird in den folgenden Unterkapiteln eingegangen.

9.3 Gleichstellungsfördernde Faktoren bei Programmen und Maßnahmen

Aus den Erfahrungen der Projekte ergeben sich Aspekte, die gleichstellungsfördernd wirken können, da sie die gleiche Teilhabe ermöglichen und spezifische Bedarfslagen berücksichtigen.

Ein wichtiger Aspekt ist die **Berücksichtigung des** oft durch Care-Verantwortung **eingeschränkten Zugangs zu Informationen und Infrastruktur** (Kurse, Mobilität, Gesundheitsversorgung). Dem begegnen einige Projekte mit aufsuchender Arbeit (z. B. „Charité für geflüchtete Frauen: Women for Women!“, AWO, das Projekt „Take Care!“ des DRK Baden, Infobustouren der Migrantinnen-Selbstorganisation *Women in Exile*). Die aufsuchende Arbeit kann die Isolation aufbrechen, die Arbeit niedrigschwellig gestalten und Vertrauensverhältnisse schaffen. Insgesamt scheinen **niedrigschwellige Angebote** (z. B. Frauencafés) ein erster Anlaufpunkt für geflüchtete Frauen zu sein.

Erfahrungen zeigen, dass **Kinderbetreuung** wichtig ist, damit geflüchtete Frauen mit Kindern an Projekten teilnehmen können. Das Frauenzentrum in Friedland stellt heraus, dass traumatisierte Kinder nicht (lange) von ihrer Mutter bzw. primären Bezugsperson getrennt werden sollten, daher bietet es Kinderbetreuung vor Ort an. Diesbezüglich ist erfreulich, dass die zeitweise Abschaffung der Kinderbetreuung bei Integrationskursen (mit dem Verweis auf den gesetzlich geregelten Anspruch auf Kindertagesbetreuung) zurückgenommen wurde und wieder Integrationskurse mit Kinderbetreuung angeboten werden.

Zudem sind **Dolmetscher und Dolmetscherinnen** wichtig. „Charité für geflüchtete Frauen: Women for Women!“ führt ihren Erfolg auch darauf zurück, dass den Frauen immer Dolmetscherinnen zur Verfügung stehen. Das niedersächsische Projekt „Worte helfen Frauen – Übersetzungsleistungen für geflüchtete Frauen“ des Vereins Gleichberechtigung & Vernetzung e.V. ermöglicht die Erstattung von Dolmetscher- und Dolmetscherinnenkosten in Niedersachsen (Laufzeit bis Ende 2016).

Insgesamt **bauen fast alle Projekte auf bereits bestehenden Netzwerken auf oder streben eine verstärkte Netzwerkbildung** zum Aufbau von gemeinsamen Verbundprojekten und Projektanträgen als auch dem Informationsaustausch an. Der Verein Frauenhauskoordinierung e.V. entwickelte das Projekt „Austausch und Vernetzung der Projekte zur Unterstützung von Frauen mit Fluchterfahrungen – Ansätze für ein erfolgreiches Übergangsmanagement“ (Laufzeit: 05-12/2016). Dabei sollen Ansätze zur Unterstützung von

Gewalt betroffener Frauen entwickelt werden. Generell kann aus der Recherche für die Expertise geschlossen werden, dass die **Nachhaltigkeitsprognose günstig** ausfällt, wenn ein Projekt nicht isoliert agiert, sondern in lokale Strukturen eingebunden ist. Das heißt Programme, die **gelungene Kooperationsbeziehungen fördern**, stützen die Nachhaltigkeit von Projekten.

Es wäre wichtig **Konzepte zu entwickeln, gerade auch in der Arbeit mit Jungen und Männern,** weil diese häufig als ‚alleinreisende Männer' kategorisiert werden, die nicht nur die Integration in Deutschland zum Ziel haben, sondern **die die Zielgruppe im Gesamtkontext der Flucht sehen**. Das heißt, auch ‚alleinreisende Männer' sorgen sich um zurückgelassene Familienangehörige oder haben während der Flucht Gewalt erfahren. Diese Neuperspektivierung hat einen gleichstellungspolitischen Mehrwert und gewaltpräventive Wirkung, da jede Person in ihrem Kontext und als Individuum mit spezifischen Erfahrungen gesehen wird und so einer vorschnellen Kategorisierung entgegenwirkt und Ansatzpunkte für alternative und umfassende Problemlösungen eröffnet.

9.4 Erschwerende Faktoren und Ansatzpunkte zu ihrer Bearbeitung

Eine gleichstellungsbezogene Problematik ergibt sich, wenn **Geschlecht allein als Frage der (Nicht-)Repräsentation eines Geschlechts betrachtet** wird. Dieses geschieht häufig im Rahmen einer Negativaussage: Frauen nehmen nicht an den Angeboten teil. Lösungsorientierter wäre es, **Gender als Inhalts- *und* Strukturfrage in Projekten und (Sprach- und Integrations-) Kursen** zu betrachten und zu fragen wie die Genderthematik in die Projekte und Kurse aufgenommen werden kann. Damit diese nicht Genderstereotype reproduziert, sollten vermehrt **Schulungsmaterialien und Fortbildungen zu Gendersensibilität** erstellt werden. Damit geht einher, dass Gender und Gendersensibilität eine Querschnittsperspektive für alle Projekte und im Rahmen der Projektbeantragung sein sollte. Hier könnten **Akteure wie BAMF, BA und die Träger ein zusätzliches Kriterium ‚Gender' bei der Mittelvergabe *und* bei der Projektevaluation** entwickeln.

Viele Projekte berichten von ähnlichen Problemen: Kurze Laufzeiten, unklare **Finanzierungsperspektiven** und zu **geringe Ausstattung** der Projekte.

In arbeitsmarktbezogenen Programmen ist die **Anerkennung von (Hoch-) Schulabschlüssen** ein zentrales Problemfeld. Sofern keine Nachweise für den Schulbesuch im Herkunftskontext vorliegen, sind die Frauen gezwungen einen Hauptschulabschlusskurs zu besuchen. Die Anerkennung von Hochschulabschlüssen gestaltet sich schwierig. Im Anschluss an diese Dequalifizierung werden Betroffene häufig in anderen Berufen tätig, insbesondere in ‚klassischen' Berufen im Care-Sektor und in niedrigqualifizierten Dienstleistungsbereichen. Die Daten lassen auf eine **genderstereotype Berufsberatung**

und Arbeitsvermittlung schließen. Rückmeldungen legen nahe, dass diese nicht nur auf Wunsch der zu Beratenden zurückgehen, sondern auch auf die Ausrichtung der beruflichen Beratung und Förderstrukturen. Daher wäre eine größere Sensibilität bei Beratenden wichtig, um das **Berufsspektrum zu verbreitern**.

Es werden vor allem **fehlende Sprachkenntnisse** als Hemmnis für die schnelle Teilhabe am Arbeitsmarkt hervorgehoben. Eine Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt in der **Kombination von Sprach- und Fachkursen** kann hier Erfolg versprechen.

In den Projekten lässt sich eine Tendenz erkennen, dass die **Finanzierung teils mit der „besonderen Schutzbedürftigkeit" zusammenhängt**. Die Betonung von Vulnerabilität kann mit einer Stereotypenbildung der ‚verletzlichen geflüchteten Frau' einhergehen. Es besteht die Gefahr, dass andere Zielgruppen kaum Berücksichtigung finden.

Geschlechtersensible Projekte sollten immer auf einer **fachlich informierten Grundlage und durch geschulte Mitarbeitende** durchgeführt werden. **Geschlechterstereotypisierende Ansätze** müssen reflektiert werden, um Fest- und Zuschreibungen zu vermeiden. Die ausschließliche Teilnahme von Männern oder Frauen an einem Projekt sollte hinterfragt werden und **die unterrepräsentierte Gruppe nach Möglichkeit einbezogen werden**. Orientalisierende Ansätze sollten ebenso reflektiert werden, um nicht die Stereotype der „unterdrückten Frau" und des „gewalttätigen Mannes" zu reproduzieren. Daran können auch **Projekte für die Mehrheitsbevölkerung** ansetzen, die zu einer kritischen Reflexion der eigenen Rolle und Position innerhalb einer Migrationsgesellschaft anregen. Bisher werden in den klassischen Förderlinien keine derartig ausgerichteten Projekte gefördert.

Projekte werden vor allem im städtischen Raum durchgeführt. Hier lässt sich eine deutliche **Lücke in ländlichen Regionen** erkennen.

10. Fazit

10.1 Wissenslücken und Forschungsbedarf

Forschungsbedarf [Frage 12]

In Anwendungs- und der Grundlagenforschung sind aktuell und langfristig **Forschungsbedarfe zum Thema Flucht und Gender** zu konstatieren. Es fehlt an Einzelstudien wie auch an größeren (Verbund-)Forschungsprojekten.

Statistiken und Datensätze: Ein Großteil der **Datenerhebung** zu Flucht wird von staatlichen Stellen geleistet (AZR, BAMF, Statistisches Bundesamt, Eurostat etc.); allerdings bewegen sich Datenerhebung und Auswertung häufig entlang von Berichtspfaden (ohne vertiefenden Blick auf die Kategorie Geschlecht) und die Komplexität und Widersprüchlichkeit von Befunden wird eher ausgeblendet. Daher sollte 1. bei der **Auswertung bzw. Nachfrage nach Befunden auf die Berücksichtigung von Gender als Kategorie** Wert gelegt werden (insbesondere vielversprechend bei der IAB-BAMF-SOEP-Flüchtlingsstichprobe, beim SoKo-Datensatz und bei den BAMF-Analysen auf Grundlage der AZR-Daten), 2. **unabhängige Forschung und Zugang** von Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen **zu Datenbeständen** gewährleistet sein.

Verbreiterung der Wissensbasis: Wissensgenerierung findet auch in **Selbstorganisationen** von Migrant*innen und Geflüchteten und bei **NGOs** statt. Allerdings werden die teils beachtlichen Daten- und Wissensbestände selten gewürdigt. Eine **Forschungsunterstützung** und -förderung (bspw. über Förderlinien zur ‚Bürgerforschung') könnten Mittel sein, diese zu fördern, die Datenqualität zu verbessern und so diese bislang marginalisierten Perspektiven auf das Thema Flucht und Geschlecht breiter zugänglich zu machen.

Forschungsethik: Die drastische Zunahme an Datenerhebungen und Forschungen zu Flucht erfordert eine **forschungsethische Reflexion** (siehe bspw. *Oxford Refugee Studies Center Ethics Code)*. Es ist besorgniserregend, dass diese von vielen Forschenden kaum beachtet wird. Es wird ein breiter angelegtes **Forschungsmonitoring** und bspw. **mehrsprachige Aufklärungsmaterialien zum Datenschutz**[29] für zu befragende Geflüchtete empfohlen.

Was ein Mehr an Wissen bzw. Wissenstransfer leisten kann:

In der öffentlichen Diskussion findet die **Bewertung des Miss-/Erfolgs der Integration** von Geflüchteten bspw. in den Arbeitsmarkt bezogen auf einen kurzen zeitlichen Horizont statt. Hier kann Forschung zu Fluchtprozessen aufzeigen, dass längere Zeiträume zur Integration

[29] Siehe bspw. http://www.mmg.mpg.de/de/subsites/asylum-seekers-needs/about/ (Abruf: 20.11.2016)

nötig sind. Es fehlt jedoch an Forschungen, die bspw. eine Langzeit-/Generationen-perspektive einnehmen und Geschlecht integrieren.

Um die **Kategorie Geschlecht konsequenter in die Datenerhebungsinstrumente** (Fragebögen) zu **integrieren** und zwar sowohl in **sozialstruktureller Hinsicht** (wird in der Regel erhoben) als auch **inhaltlicher Hinsicht** sowie bei der **Datenauswertung** (Prüfung, ob Geschlecht einen Unterschied macht) und **Datenpräsentation**, ist ein **Hineinwirken in die Institutionen (bspw. BAMF, BA, Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten, Statistischer Beirat des Statistischen Bundesamtes, DAGStat, ALLBUS)** sinnvoll.

Exemplarische Wissenslücken bezogen auf Geschlecht und Flucht

- Veränderung von Geschlechterverhältnissen durch Fluchtprozesse im post-Flucht-Kontext in Deutschland (über einen längeren Zeitraum, um Verläufe zu erfassen);
- Ausmaß geschlechtsbezogener Fluchtgründe (als primäre oder als sekundäre Fluchtgründe) von geflüchteten Frauen und Mädchen in Deutschland;
- Im Bereich Bildung (Zugang, Spracherwerb etc.) gibt es zahlreiche Forschungslücken, die die Kategorie Geschlecht berücksichtigen;
- Einschätzung der Wirkung von genderspezifischen Angeboten und Programmen;
- Schwierigkeiten bei der Umsetzung genderspezifischer Angebote und Programme (organisationssoziologisch sowie bezogen auf die Zielgruppe und andere Faktoren);
- Verlauf der Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Frauen;
- Genderspezifische (verknüpft mit anderen Kategorien wie sozio-ökonomische Herkunft, Nationalität, Familienstand, Religion etc.) Muster bei der Studien-Wiederaufnahme;
- Formen der Selbsthilfe und Selbstorganisation von geflüchteten Frauen;
- Gewalterfahrungen von geflüchteten Frauen;
- Männlichkeiten und Flucht, bspw. zu der Frage inwiefern sich genderspezifische Normen verändern;
- Zu Gewalterfahrungen von Jungen und Männern auf der Flucht.

10.2 Einflussfaktoren für eine gelingende Teilhabe *[Frage 11]*

Nicht-stereotypisierender Diskurs zu Gender und Flucht [Frage 10]

Ein (allerdings schwer beeinflussbarer) Einflussfaktor bei der Teilhabe von geflüchteten Frauen und größeren Geschlechtergerechtigkeit ist die **gesellschaftliche Thematisierungs-weise**. Denn diese ist ein Balanceakt: Eine Hyperthematisierung wie in 2016 kann dazu führen, dass frauenpolitische Forderungen wie die Reform des Sexualstrafrechts überschattet werden von einer pauschalen Stigmatisierung junger muslimischer Männer; auf der anderen Seite war zu lange das Thema Gender und Flucht keines, das die Öffentlichkeit

interessiert hat, mit der Folge, dass nur wenige gendersensible und genderspezifische Programme aufgelegt wurden.

Hier können auch **Projekte für die Mehrheitsbevölkerung** ansetzen, die zu einer kritischen Reflexion der eigenen Position innerhalb einer Migrationsgesellschaft anregen. Träger sollten eine Förderung in Erwägung ziehen, etwa auch über kooperative Formate mit einschlägigen Förderlinien bspw. im Bereich der Rechtsradikalismusprävention und Demokratiebildung.

Das Sprechen über geflüchtete Frauen und Mädchen und Geschlechterdiskriminierung kann aufgrund diskursiver Anknüpfungspunkte leicht orientalisierend-abwertend ausfallen; die betroffenen Frauen und Mädchen wirken passiv und ‚Kulturen' werden homogenisiert. Daher sind **nicht-stereotypisierende Thematisierungsweisen zentral:**

- ⇨ Bei der Thematisierung von geschlechterpolitischen Forderungen sollten Akteure reflektieren, ob die Anliegen sich leicht von rechtskonservativer oder muslimfeindlicher Seite instrumentalisieren lassen. Eine Instrumentalisierung kann nicht immer verhindert werden; aber es kann gegen sie Stellung bezogen werden.
- ⇨ Bei der Thematisierung patriarchaler Praktiken sollte darauf geachtet werden, diese nicht pauschal auf ‚Kulturen' zurückzuführen, denn dieses nimmt die individuellen Positionen und gesellschaftlichen Auseinandersetzungen in den jeweiligen *communities* nicht wahr und erschwert sozialen Wandel.
- ⇨ Ein alle Geflüchtete wertschätzendes Klima ist aus gleichstellungspolitischer Sicht wichtig, da die Prinzipien Gleichheit, Freiheit und Demokratie so glaubhaft vertreten werden.

Programme, Projekte und Maßnahmen

Für eine gleichstellungsorientierte und auf gesellschaftliche Teilhabe fokussierte und nachhaltige Integration in zentrale Bereiche des Alltags lassen sich für **Konzeption, Mittelvergabekriterien und Durchführung von Programmen und Maßnahmen** folgende Schlüsse ziehen:

Gender als Querschnittsaufgabe

- ⇨ Da Politiken und Programme genderbezogene (häufig den Akteuren unbewusste) Implikationen haben, sollte ein Gender Impact Assessment in die gesetzgeberische und behördliche Praxis eingelassen sein.
- ⇨ **Gender sollte als Inhalts- *und* Strukturfrage in Projekten und Bildungsangeboten** betrachtet werden.

- ⇨ Damit im Rahmen der Thematisierung von Gender nicht (unbewusst) Genderstereotype reproduziert werden, sollten **Schulungsmaterialien und Fortbildungen zu Gendersensibilität** entwickelt werden.
- ⇨ Gender und Gendersensibilität als Querschnittsperspektive sollte bei der Projektvergabe und -evaluation berücksichtigt werden.

Zugang zu und Teilnahme an Angeboten

- ⇨ **Aufsuchende Arbeit** kann die Isolation, in der sich viele Frauen befinden, aufbrechen, die Arbeit niedrigschwellig gestalten und Vertrauensverhältnisse schaffen.
- ⇨ Die ausschließliche Teilnahme von Männern oder Frauen an einem Projekt sollte hinterfragt werden und die **unterrepräsentierte Gruppe einbezogen werden**.
- ⇨ Eine zeitlich begrenzte **Kinderbetreuung** trägt zur Vereinbarkeit von Sorgeverantwortung und Bildung bei und ermöglicht nur kürzere Trennungsphasen traumatisierter Kinder von der primären Bezugsperson.
- ⇨ Einsatz von **Dolmetschern und Dolmetscherinnen** und Möglichkeiten der Kostenerstattung.
- ⇨ Da es vielen Frauen leichter fällt über spezifische Problemlagen mit Frauen zu sprechen, sollten **Dolmetscherinnen, Beraterinnen und Ärztinnen** bereitstehen.
- ⇨ **Projekte mit Jungen und Männern,** die nicht nur die Integration in Deutschland zum Ziel haben, sondern **die die Zielgruppe im Gesamtkontext der Flucht sehen,** sind wichtig. Diese Neuperspektivierung hat einen gleichstellungspolitischen Mehrwert und eine gewaltpräventive Wirkung, da sie einer stigmatisierenden Marginalisierung entgegenwirkt und alternative und umfassende Problemlösungsansätze eröffnet.
- ⇨ Es lässt sich eine **Lücke in ländlichen Regionen** erkennen; wobei die Förderung der **Mobilität von geflüchteten Frauen** mit in die Projektkonzeption einfließen (bspw. Fahrdienste, Fahrräder) und nicht auf ehrenamtliches Engagement (Fahrdienste mit Privat-PKW) verlagert werden sollte.

Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Frauen

- ⇨ Die **Anerkennung von (Hoch-)Schulabschlüssen** ist ein zentrales Problemfeld. Bei Nichtanerkennung werden Betroffene häufig in anderen Berufsfeldern tätig (Berufe im Care-Sektor und in niedrigqualifizierten Dienstleistungsbereichen). Die Daten lassen auf **genderstereotype Berufsberatung und Arbeitsvermittlung** schließen. Eine größere Sensibilität wäre dabei bei Beratenden wichtig, um das **Berufsspektrum zu erweitern**.
- ⇨ Eine umfassende und längerfristige Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt in der **Kombination von Sprach- und Fachkursen** ist sinnvoll.

- ⇨ Die **Erwartung** einer sofortigen Arbeitsmarktintegration und Fachkräftesicherung durch Fluchtzuwanderung sind nicht realistisch. **Evaluationskriterien** sollten zwar die Lebensverläufe der Subjekte einbeziehen, aber eine gesamtgesellschaftliche Bewertung kann für die arbeitsmarktliche Integration erst in zehn-15 Jahren vorgenommen werden.

Qualitätssicherung und Nachhaltigkeit von Projekten und Angeboten

- ⇨ Geschlechtersensible Projekte sollten auf **fachlich informierter Grundlage und durch geschulte Mitarbeitende** durchgeführt werden
- ⇨ G**eschlechterstereotype** (Fest-/Zuschreibungen) sollten vermieden werden.
- ⇨ Wirksam sind Projekte, die zielgruppenspezifische und strukturbezogene Ansätze verbinden, also sowohl auf die Bedarfe der geflüchteten Frauen ausgerichtet sind als auch Akteure und Organisationen der Mehrheitsgesellschaft sensibilisiert und vorhandene Strukturen vor Ort nutzt und weiter ausbaut.
- ⇨ Da die **Nachhaltigkeitsprognose günstig** ausfällt, wenn ein Projekt in lokale Strukturen eingebunden ist, sollten Programme **gelungene Kooperations-beziehungen fördern** oder positiv bei der Mittelvergabe berücksichtigen.

11. Abkürzungsverzeichnis

ALLBUS	Allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften
AMIF	Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds
AWO	Arbeiterwohlfahrt
AZR	Ausländerzentralregister
BA	Bundesagentur für Arbeit
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BKA	Bundeskriminalamt
BMFSFJ	Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMI	Bundesministerium des Inneren
BMWI	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
CEDAW	UN-Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau; UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau
DAAD	Deutscher Akademischer Austauschdienst
DAGStat	Deutsche Arbeitsgemeinschaft Statistik
DaMigra	Dachverband der Migrantinnenorganisationen e.V.
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
DStatis	Statistisches Bundesamt
EFF	Europäischer Flüchtlingsfonds
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Union
FGM	Weibliche Genitalverstümmelung
GENESIS	Gemeinsames Neues Statistisches Informations-System
GBV	Geschlechtsspezifische Gewalt
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
IMIS	Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien
LGBTI*	LesbianGayBisexualTransInter*
MI	Ministerium für Inneres und Sport
MS	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
PerF-W	Perspektiven für weibliche Flüchtlinge - Potenziale identifizieren, Integration ermöglichen
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
SOEP	Sozio-ökonomisches Panel
STI	Sexuell übertragbare Erkrankungen
UNFPA	Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen
UNHCR	Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen
UNICEF	Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen

12. Literatur- und Quellennachweise

AWO - Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V. (2016): Stellungnahme des AWO Bundesverbandes zum Asylpaket II (Entwurf eines Gesetzes zur Einführung beschleunigter Asylverfahren und Entwurf eines Gesetzes zur Bestimmung von Algerien Marokko und Tunesien als sichere Herkunftsstaaten). https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/2016/02/Stellungnahme_des_AWO_Bundesverbandes_zum_Asylpaket_II.pdf (Abruf: 18.08.2016).

BAMF - Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2016): "Gruppe 22 - Informationszentrum Asyl und Migration, Briefing Notes, 02.05.2016".

Binder, Andrea (2001): Frauenspezifische Verfolgung vor dem Hintergrund einer menschenrechtlichen Auslegung des Flüchtlingsbegriffs der Genfer Flüchtlingskonvention: Unter besonderer Berücksichtigung der schweizerischen, deutschen, kanadischen und amerikanischen Flüchtlings- und Asylpraxis. Basel; München [u. a.]: Helbing & Lichtenhahn.

Bitterwolf, Maria/Baraulina, Tatjana/Stürckow, Inara/Daniel, Judith (2016): "Wanderungsziel Europa?: Migrationsentscheidungen afrikanischer Resettlement-Flüchtlinge. Ausgabe 2 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg". https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Kurzanalysen/kurzanalyse2_migrationsentscheidungen.pdf?__blob=publicationFile (Abruf: 18.08.2016).

BMFSFJ - Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) (2012): "Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland: Ergebnisse der repräsentativen Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Kurzfassung, 4. Aufl., Stand: Januar 2012." Berlin, Rostock: Bundesminsterium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend Publ.-Versand der Bundesregierung.

BMFSFJ - Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2015): „14.12.2015: Manuela Schwesig will Frauen und Kinder in Flüchtlingsunterkünften besser schützen". http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/volltextsuche,did=222264.html.

———. (2016). „Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend - Schutzkonzepte in Flüchtlingsunterkünften". https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/schutzkonzepte-in-fluechtlingsunterkuenften-/112534 (Abruf: 18.08.2016).

BMFSFJ und Stiftung SPI - Sozialpädagogisches Institut Berlin (o. J.): „Projekt: ESF-Bundesprogramm: Stark im Beruf".

Boos-Nünning, Ursula (2008): „Berufliche Bildung von Migrantinnen und Migranten: Ein vernachlässigtes Potenzial für Wirtschaft und Gesellschaft". In: Hentges, Gudrun/Hinnenkamp, Volker/Zwengel, Almut (Hg.): Migrations- und Integrationsforschung in der Diskussion, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 255-86. doi:10.1007/978-3-531-91101-4_10.

Buckley-Zistel, Susanne/Krause, Ulrike/Loeper, Lisa Loeper (2014): „Sexuelle und geschlechterbasierte Gewalt an Frauen in kriegsbedingten Flüchtlingslagern: Ein Literaturüberblick". In: *Peripherie. Zeitschrift für Politik und Ökonomie in der Dritten Welt* 34 (133), S. 45–63.

Bundesagentur für Arbeit (2016a): „Analyse des Arbeitsmarktes für Ausländer 2016". https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201603/analyse/analyse-d-arbeitsmarkt-auslaender/analyse-d-arbeitsmarkt-auslaender-d-0-201603-pdf.pdf(Abruf: 18.08.2016).

——— (2016b): „Arbeitsmarkt in Kürze: Fluchtmigration Juli 2016". https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Statistische-Analysen/Statistische-Sonderberichte/Generische-Publikationen/Fluchtmigration.pdf (Abruf: 18.08.2016).

——— (2016c): „Auswirkungen der Migration auf den deutschen Arbeitsmarkt". https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Statistische-Analysen/Statistische-Sonderberichte/Generische-Publikationen/Auswirkungen-der-Migration-auf-den-Arbeitsmarkt.pdf (Abruf: 18.08.2016).

——— (2016d): „Migrations-Monitor Arbeitsmarkt Februar 2016". https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistische-Analysen/Statistische-Sonderberichte/Migration-Arbeitsmarkt/Migration-Arbeitsmarkt-Nav.html (Abruf: 18.08.2016).

Bundesforum Männer (o. J.): „Flucht, Migration, Integration: Geschlechterreflektierte Arbeit mit männlichen Flüchtlingen. Expertise, Beratung, Training und Handreichungen für Institutionen, Organisationen und zivilgesellschaftliche Aktive in der Flüchtlingsarbeit und -betreuung mit jungen männlichen Flüchtlingen (unveröffentlichte Projektskizze)".

Bundesregierung (2015): „Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Cornelia Möhring, Sigrid Hupach, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der

Fraktion DIE LINKE - Drucksache 18/6429: Situation von geflüchteten Frauen in Deutschland." - BT-Drucksache 18/6693, Berlin. http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/066/1806693.pdf (Abruf: 18.08.2016).

——— (2016a): „Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Katja Dörner, Kai Gehring, Özcan Mutlu, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 18/7412: Integration der Geflüchteten in das Bildungssystem." BT-Drucksache 18/7783, Berlin. http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/18/077/1807783.pdf (Abruf: 18.08.2016).

——— (2016b): „Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulle Schauws, Luise Amtsberg, Dr. Franziska Brantner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 18/8225: Integration geflüchteter Frauen und Mädchen." BT-Drucksache 18/8451, Berlin. http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/18/084/1808451.pdf (Abruf: 18.08.2016).

——— (2016c): „Meseberger Erklärung zur Integration“ Berlin. https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Pressemitteilungen/BPA/2016/05/2016-05-25-meseberger-erklaerung.html?nn=694676 (Abruf: 18.08.2016).

BumF - Bundesverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (2016): „Stellungnahme des Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zum Entwurf eines Gesetzes zur Einführung beschleunigter Asylverfahren“. http://www.b-umf.de/images/20160202_Stellungnahme_des_Bundesfachverband_unbegleitete_minderj %C3 %A4hrige_Fl %C3 %BCchtlinge_zum_Entwurf_eines_Gesetzes_zur_Einf %C3 %BChrung_beschleunigter_Asylverfahren.pdf (Abruf: 18.08.2016).

Büschel, Ulrike/Daumann, Volker/Dietz, Martin/Dony, Elke/ Knapp, Barbara/Strien, Karsten (2015): „Abschlussbericht Modellprojekt Early Intervention: Frühzeitige Arbeitsmarktintegration von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern. Ergebnisse der qualitativen Begleitforschung. durch das IAB“. Nürnberg. http://doku.iab.de/forschungsbericht/2015/fb1015.pdf (Abruf: 18.08.2016).

Charité (o. J.): „Charité für geflüchtete Frauen: Women for Women! Projekt zur Betreuung geflüchteter Frauen in Berliner Gemeinschaftsunterkünften. Konzept“. https://femalerefugees.charite.de/index.php?id=30020791&type=0&jumpurl=fileadmin %2Fuser_upload %2Fmicrosites %2Fsonstige %2Fmentoring %2Fpdfs %2FCharite_Kurzkonzept.pdf&juSecure=1&mimeType=application %2Fpdf&locationData=30020791 %3Asys_file_metadata %3A81991&juHash=fd2afdc5576ec1b5545b1e40d3b47a1779f0a6f8 (Abruf: 18.08.2016).

Christmann, Bernd (2016): „Sexualität im Spannungsfeld von Stereotypen, Fremdenfeindlichkeit und konkreten Bedarfen: Sexualpädagogische Notizen aus der Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen“. In: *Gemeindepsychologie* 21 (1), S. 1–11.

Cordes, Mechthild (2010): "Gleichstellungspolitiken. Von der Frauenförderung zum Gender-Mainstreaming." In: Becker, Ruth/Kortendieck, Beate (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 924–932.

Der Paritätische (2015): „Kurzgutachten des Paritätischen Gesamtverbandes zur Frage des Schutzes und der Zugangsmöglichkeiten von geflüchteten Frauen, die Zuflucht in einem Frauenhaus suchen, das außerhalb des Bezirks der für sie zuständigen Aufnahmeeinrichtung liegt“. http://www.der-paritaetische.de/nc/fachinfos/artikel/news/tag-gegen-gewalt-an-frauen-paritaetischer-weist-auf-schutzluecken-fuer-von-gewalt-betroffene-asylbe/ (Abruf: 18.08.2016).

Deutscher Caritasverband e.V (2015): „Stellungnahme des Deutschen Caritasverbandes zu Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Asylverfahrensgesetzes, des Asylbewerberleistungsgesetzes und weiterer Gesetze und Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Beschäftigungsverordnung, der Integrationskursverordnung und weiterer Verordnungen“. https://www.caritas.de/cms/contents/caritas.de/medien/dokumente/stellungnahmen/stellungnahme-zur-ge/2015-09-22-asylvfg-aendg_stellungnahme.pdf?d=a&f=pdf (Abruf: 18.08.2016).

——— (2016): „Eingeschränkter Familiennachzug erschwert Integration“. https://www.caritas.de/fuerprofis/presse/pressemeldungen/eingeschraenkter-familiennachzug-erschwe?searchterm=Eingeschr %C3 %A4nkter+Familiennachzug+erschwert+Integration (Abruf: 18.08.2016).

DIMR - Deutsches Institut für Menschenrechte (2016): „Schriftliche Stellungnahme des Deutschen Instituts für Menschenrechte zum Gesetzentwurf der Bundesregierung ‚zur Einführung beschleunigter Asylverfahren‘ (so genanntes Asylpaket II)“. http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Stellungnahmen/Stellungnahme_des_Deutschen_Instituts_fuer_Menschenrechte_zum_Gesetzentwurf_der_Bundesregierung_zur_

Einfuehrung_beschleunigter_Asylverfahren_so_genanntes_Asylpaket_II.pdf (Abruf: 18.08.2016).
Diakonie Deutschland (2016a): „Stellungnahme der Diakonie Deutschland: Evangelischer Bundesverband zum Entwurf eines Gesetzes zur Einführung beschleunigter Asylverfahren (sog. ‚Asylpaket II')". http://www.diakonie.de/media/160212-Diakonie_STN_Asylpaket-II.pdf (Abruf: 18.08.2016).
——— (2016b):. „Stellungnahme der Diakonie Deutschland: Evangelischer Bundesverband zum Referentenentwurf eines Integrationsgesetzes und zum Referentenentwurf einer Verordnung zum Integrationsgesetz (Stand 29.04.2016)". http://www.diakonie.de/media/Diakonie_STN_RE_Integrationsgesetz_3.05.2016.pdf (Abruf: 18.08.2016).
EASO - European Asylum Support Office (2013): „Asylum applicants from the Western Balkans: Comparative analysis of trends, push-pull factors and responses". https://www.easo.europa.eu/sites/default/files/public/BZ0213708ENC.pdf (Abruf: 18.08.2016).
EU Parl - European Parliament (2016a): „Labour Market Integration of Refugees: Strategies and good practices. Directorate General for Internal Policies, Policy Department A: Economic and Scientific Policy, IP/A/EMPL/2016-08". http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2016/578956/IPOL_STU(2016)578956_EN.pdf (Abruf: 18.08.2016).
——— (2016b): „Reception of female refugees and asylum seekers in the EU. Case study Germany. Study for the FEMM Committee. PE 536.497". http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2016/536497/IPOL_STU(2016)536497_EN.pdf (Abruf: 18.08.2016).
Eu Parl/Directorate General for Internal Policies. Policy Department C: Citizen's Rights and Constitutional Affairs (2012): „Gender related asylum claims in Europe. A comparative analysis of law, policies and practice focusing on women in nine EU Member States France, Belgium, Hungary, Italy, Malta, Romania, Spain, Sweden and the United Kingdom. Study". http://tinyurl.com/EU-Gender-asylum-claims-2012 (Abruf: 18.08.2016).
Fassin, Didier (2007): „Humanitarianism: A Nongovernmental Government". In: Feher, Michel/Krikorian, Gaëlle/McKee,Yates (Hg.): Nongovernmental Politics, New York: Zone Books, S. 149-59.
Feller, Erika (2005): „Refugees Are Not Migrants". In: *Refugee Survey Quarterly* 24 (4), S. 27–35. doi:10.1093/rsq/hdi077.
Ferris, Elisabeth G. (1990): „Refugee women and violence". http://repository.forcedmigration.org/pdf/?pid=fmo:628 (Abruf: 18.08.2016).
Flamand, Christine (2015): „FGM: Challenges for asylum applicants and officials". In: *Forced Migration Review* 49, S. 79–81.
Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V. (2016a): „Flüchtlingspolitik in Niedersachsen: Forderungen zur aktuellen Lage". http://www.nds-fluerat.org/wp-content/uploads/2016/02/broschuere_fluechtlingspolitik_in_niedersachsen_2016_DRUCK.pdf (Abruf: 18.08.2016).
——— (2016b): „Flüchtlingsrat appelliert an Landesregierung: Zustimmung zum Asylpaket II verweigern!" http://www.nds-fluerat.org/18616/pressemitteilungen/fluechtlingsrat-appelliert-an-landesregierung-und-niedersaechsische-bundestagsabgeordnete-zustimmung-zum-asylpaket-ii-und-gesetzentwurf-sicherer-maghreb-verweigern/ (Abruf: 18.08.2016).
Freedman, Jane (2010): „Mainstreaming gender in refugee protection". In: *Cambridge Review of International Affairs* 23 (4), S. 589–607. doi:10.1080/09557571.2010.523820.
——— (2015): Gendering the International Asylum and Refugee Debate, Basingstoke: Palgrave Macmillan.
GFK - Genfer Flüchtlingskonvention (1951): „Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28.7.1951, verkündet mit Gesetz vom 1.9.1953, in Kraft getreten am 22.4.1954". BGBI II: 619.
Grabska, Katarzyna (2011): „Constructing 'modern gendered civilised' women and men: gender-mainstreaming in refugee camps". In: *Gender & Development* 19 (1), S. 81–93. doi:10.1080/13552074.2011.554026.
Haddad, Zerene (2014): „How the crisis is altering women's roles in Syria". In: *Forced Migration Review* 47, S. 46–47.
Hear, Nicholas Van (1998): New Diasporas. London, UK: Routledge.
Hess, Sabine/Bindner, Jana/Moser, Johannes (2009): No integration?!: Kulturwissenschaftliche Beiträge zur Integrationsdebatte in Europa, Bielefeld: transcript.
Honneth, Axel/Fraser, Nancy (2003): Umverteilung oder Anerkennung?: Eine politisch-philosophische Kontroverse. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

Hugman, Richard/Pittaway, Eileen/Bartolomei, Linda (2011): „When 'Do No Harm' Is Not Enough: The Ethics of Research with Refugees and Other Vulnerable Groups". In: *British Journal of Social Work* 41 (7), S. 1271-1287. doi:10.1093/bjsw/bcr013.

Jensen, Sabine/Spijkerboer, Thomas (2011): „Fleeing Homophobia, Asylum Claims Related to Sexual Orientation and Gender Identity in Europe". http://www.refworld.org/docid/4ebba7852.html (Abruf: 18.08.2016).

Katholischer Deutscher Frauenbund (2015): „Gekommen, um zu teilen: Gelingende Integration und Schutz für Flüchtlingsfrauen". http://www.frauenbund.de/fileadmin/user_upload/Stellungnahmen/2015-10-18_KDFB-Stellungnahme_Fluechtlinge.pdf (Abruf: 18.08.2016).

——— (2016): „Integrationsgesetz: ‚Die Integration geflüchteter Frauen und Mädchen muss gelingen!'" http://www.frauenbund.de/nc/startseite/berichte-detail/article/integrationsgesetz/ (Abruf: 18.08.2016).

Krause, Ulrike (2015): „A Continuum of Violence? Linking Sexual and Gender-Based Violence During Conflict, Flight, and Encampment". In: *Refugee Survey Quarterly*, November, S. 1–19. doi:10.1093/rsq/hdv014.

——— (2016): „Ethische Überlegungen zur Feldforschung. Impulse für die Untersuchung konfliktbedingter Flucht'", In: *CCS Working Paper Series,* Nr. 20, Philipps-Universität Marburg.

Lukas, Waldemar (2011): „Migranten im Niedriglohnsektor unter besonderer Berücksichtigung der Geduldeten und Bleibeberechtigten". http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/WorkingPapers/wp39-migranten-im-niedriglohnsektor.html;jsessionid=282E64EFC92F0665F53B390921886BE6.1_cid286?nn=1367522 (Abruf: 18.08.2016).

Markard, Nora (2007): „Fortschritte im Flüchtlingsrecht?: Gender Guidelines und geschlechtsspezifische Verfolgung". In: *Kritische Justiz* 40 (4), S. 373–390.

——— (2016): „Gender auf der Flucht. Juridikum (Manuskript)".

Martin, Susan Forbes (2003): Refugee Women. o. O.: Lexington Books.

Mediendienst Integration (2016): „Asylbewerber: Herkunft entscheidet über Integrations-Chancen". März 8. http://mediendienst-integration.de/artikel/bleibeperspektive-asylverfahren-asyl-integrationskurs-afghanistan-syrien.html (Abruf: 18.08.2016).

Mehchy, Zaki/Mahdi Doko, Ahmer (2010): „General Overview of Migration into, through and from Syria. Robert Schumann Center, CARIM Analytic and Synthetic Notes 2011/41". http://cadmus.eui.eu/bitstream/handle/1814/17794/CARIM_ASN_2011_41.pdf?sequence=1&isAllowed=y (Abruf: 18.08.2016).

MS Niedersachsen - Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Niedersachsen/ MI Niedersachsen - Ministerium für Inneres und Sport (MI) (2016): „Gemeinsames Konzept des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS) und des Ministeriums für Inneres und Sport (MI) für den Kinderschutz und Gewaltschutz für Frauen in Aufnahmeeinrichtungen des Landes für Flüchtlinge und Asylbegehrende". http://www.ms.niedersachsen.de/download/103368/Konzept_fuer_den_Schutz_von_Frauen_und_Kindern_in_den_Aufnahmeeinrichtungen.pdf (Abruf: 18.08.2016).

Mirbach, Thomas/Triebl, Katrin/ Bartsch, Samera (2014): „Programmevaluation: ESF-Bundesprogramm zur arbeitsmarktrechtlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt. Zweite Förderrunge. Abschlussbericht". Hamburg. https://www.esf.de/portal/SharedDocs/PDFs/DE/Berichte/evaluationsbericht-bleiberechtii.pdf?__blob=publicationFile&v=1 (Abruf: 18.08.2016).

Molony, Deirdre M./Schrover, Marlou (2013): Gender, Migration and Categorisation: Making Distinctions between Migrants in Western Countries, 1945-2010. Amsterdam: Amsterdam University Press. http://oapen.org/search?identifier=459571 (Abruf: 18.08.2016).

Nassehi, Armin (2015) „Die Energie der vielen jungen Männer kanalisieren". In: *DIE WELT*. http://m.welt.de/debatte/kommentare/article147191323/Die-Energie-der-vielen-jungen-Maenner-kanalisieren.html (Abruf: 18.08.2016).

Olivius, Elisabeth (2016): „Constructing Humanitarian Selves and Refugee Others". In: *International Feminist Journal of Politics* 18 (2), S. 270-290. doi:10.1080/14616742.2015.1094245.

Pimminger, Irene (2014): Geschlechtergerechtigkeit. Ein Orientierungsrahmen für emanzipatorische Geschlechterpolitik. Berlin: Friedrich Ebert Stiftung. http://library.fes.de/pdf-files/dialog/10739-20140513.pdf (Abruf: 18.08.2016).

Rabe, Heike (2015a): „Effektiver Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt – auch in Flüchtlingsunterkünften". Policy Paper, DIMR: Berlin.

——— (2015b): „Schriftliche Stellungnahme des Deutschen Instituts für Menschenrechte zur öffentlichen Anhörung des Gleichstellungsausschusses des Thüringer Landtages: ‚Situation

weiblicher Flüchtlinge in den Erstaufnahmeeinrichtungen in Thüringen'". http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Stellungnahmen/Stellungnahme_DIMR_zur_Anhoerung_des_Gleichstellungsausschusses_des_Thueringer_Landtages_Situation_weiblicher_Fluechtlinge_in_den_Erstaufnahmeeinricht_in_Thuer_am_09_12_2015.pdf (Abruf: 18.08.2016).

Rich, Anna-Katharina (2016): „Asylerstantragsteller in Deutschland im Jahr 2015: Sozialstruktur, Qualifikationsniveau und Berufstätigkeit". Mai 19. http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Kurzanalysen/kurzanalyse3_sozial-komponenten.pdf?__blob=publicationFile (Abruf: 18.08.2016).

Richmond, Anthony H. (1995): Global Apartheid: Refugees, Racism, and the New World Order. Toronto: Oxford University Press.

Schmalz, Dana (2015): „Der Flüchtlingsbegriff zwischen kosmopolitischer Brisanz und nationalstaatlicher Ordnung". In: *Kritische Justiz* 48 (4), S. 390–404. doi:10.5771/0023-4834-2015-4-390.

Spijkerboer, Thomas (2013): Fleeing Homophobia: Sexual Orientation, Gender Identity and Asylum. London: Routledge.

Statistisches Bundesamt (2013): „Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2013".

———(2014): „Leistungen an Asylbewerber - Fachserie 13 Reihe 7". https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/Asylbewerberleistungen/Asylbewerber2130700147004.pdf?__blob=publicationFile (Abruf: 18.08.2016).

Stefanowitsch, Anatol (2012): „Flüchtlinge und Geflüchtete". *Sprachlog*. http://www.sprachlog.de/2012/12/01/fluechtlinge-und-gefluechtete/ (Abruf: 18.08.2016).

tagesschau (2015): „Debatte über Schutzstatus für syrische Flüchtlinge: Was wusste der Kanzleramtsminister von de Maizières Ankündigung?" In: *tagesschau.de*., 08.11.2015. https://www.tagesschau.de/inland/familiennachzug-syrien-fluechtlinge-113.html (Abruf: 18.08.2016).

——— (2016): „Das wird gefördert und gefordert: Was im Integrationsgesetz steckt". In: *tagesschau.de*. 07.07.2016. https://www.tagesschau.de/inland/integrationsgesetz-hintergrund-101.html (Abruf: 18.08.2016).

Ticktin, Miriam I. (2011): Casualties of Care: Immigration and the Politics of Humanitarianism in France. O. O.: University of California Press.

Treibel, Annette (2015): Integriert Euch!: Plädoyer für ein selbstbewusstes Einwanderungsland. Frankfurt am Main: Campus Verlag.

UN CEDAW - Frauenrechtskonvention (Hg.) (2014): „General recommendation No. 32 on the gender-related dimensions of refugee status, asylum, nationality and statelessness of women". http://www.refworld.org/docid/54620fb54.html (Abruf: 18.08.2016).

UNHCR - United Nations High Commissioner for Refugees (2013): „A new beginning. Refugee integration in Europe". http://www.unhcr.org/52403d389.pdf (Abruf: 18.08.2016).

——— (2016a): „Bericht warnt: Frauen auf der Flucht in Europa bedroht. 20.01.2016" http://www.unhcr.de/home/artikel/897c36a0776bb65148e07a16da5942dc/bericht-warnt-frauen-auf-der-flucht-in-europa-bedroht.html (Abruf: 18.08.2016).

——— (2016b): „UNHCR, UNICEF launch Blue Dot hubs to boost protection for children and families on the move across Europe". http://www.unhcr.org/news/press/2016/2/56d011e79/unhcr-unicef-launch-blue-dot-hubs-boost-protection-children-families-move.html (Abruf: 18.08.2016).

——— (2016c): „UNHCR Refugees/Migrants Emergency Response - Mediterranean". In: *UNHCR Refugees/Migrants Emergency Response - Mediterranean*, 27.05.2016. http://data.unhcr.org/mediterranean/regional.php (Abruf: 18.08.2016).

UNHCR - United Nations High Commissioner for Refugees/UNFPA - United Nations Population/United Nations Refugee Agency/Women's Refugee Commission (2016): „Initial Assessment Report: Protection Risks for Women and Girls in the European Refugee and Migrant Crisis. Greece and the former Yugoslav Republic of Macedonia". http://www.unhcr.org/569f8f419.pdf#zoom=95 (Abruf: 18.08.2016).

Women in Exile e.V. (2016): „Bustour 2016". https://www.women-in-exile.net/?page_id=3169 (Abruf: 18.08.2016).

Worbs, Susanne/Bund, Eva (2016): „Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge in Deutschland: Qualifikationsstruktur, Arbeitsmarktbeteiligung und Zukunftsorientierungen". Nürnberg: BAMF. https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Kurzanalysen/kurzanalyse1_qualifikationsstruktur_asylberechtigte.pdf?__blob=publicationFile (Abruf: 18.08.2016).

Zetter, Roger (2007): „More Labels, Fewer Refugees: Remaking the Refugee Label in an Era of Globalization". In: *Journal of Refugee Studies* 20 (2), S. 172–92. doi:10.1093/jrs/fem011.

Anhang: Fragenkatalog für die Expertise

Fragestellungen für die zu Expertise zum Thema: „Integration von Flüchtlingen unter einer Gleichstellungsperspektive – Bestandsaufnahme und Forschungsbedarf“

Vorhandene bzw. verfügbare Daten

1. Wie ist die Datenlage zum Thema einzuschätzen: Welche Daten zu Geflüchteten liegen vor? Welche Differenzierungen nach Geschlecht, Herkunft, Bildungsstand, Alter u.a. sind möglich?
2. Welche empirischen Befunde gibt es zur Diversität von Geflüchteten? Welche Rolle spielt hier das Geschlecht? Welche Differenzierungen bestehen innerhalb der Gruppe der Männer und der Frauen? Was bedeutet dies in Bezug auf gesellschaftliche Teilhabe und Arbeitsmarktchancen (Fähigkeiten, Kompetenzen und Bildungshintergründe)?

Bestandsaufnahme bisheriger Studien

3. Welche Erkenntnisse über geschlechtsgebundene Diskriminierung als Fluchtursache gibt es?
4. Welche Studien zum Thema Integration von Geflüchteten gibt es und welche Erkenntnisse lassen sich aus ihnen für das Thema Geschlecht ableiten? Sind evtl. Daten vorhanden, die aber bisher im Rahmen vorhandener Studien nicht ausgewertet wurden? Welche Schlüsse lassen sich aus den migrationsbezogenen Studien für die gesellschaftliche Inklusion von Geflüchteten ziehen?[30]
5. Wo sind die deutlichsten Wissenslücken erkennbar?

Bestandsaufnahme: Umsetzung und Governance-Aspekte

6. Wie sind die Asylpakete I und II unter Gleichstellungsperspektive einzuschätzen?
7. Welche geschlechtsspezifischen Programme und Maßnahmen für Frauen bzw. für Männer wurden bisher durchgeführt oder sind geplant, und welchen Beitrag können /konnten sie zu einer gelungenen Integration leisten? Welchen gleichstellungspolitischen Mehrwert haben diese?
8. Welche Gleichstellungsaspekte gibt es bei (Modell-)projekten, Maßnahmen und Programmen für die Integration von geflüchteten Frauen und Männern (Integrationskurse, Sprachkurse, Maßnahmen der Arbeitsförderung – exemplarische Darstellung)?
9. Welcher Maßnahmen und welcher institutioneller Vorkehrungen bedarf es bei den beteiligten Akteuren (BAMF, BA, Träger), um eine chancengerechte Integration geflüchteter Frauen und Männer zu gewährleisten?
10. Dabei soll – wo möglich - auch darauf eingegangen werden, welche Auswirkungen geschlechterstereotype öffentliche Diskurse auf die Integration geflüchteter Frauen und Männer haben können.

Fazit:

11. Welche wesentlichen Einflussfaktoren tragen zu einer auch aus Gleichstellungsperspektive gelingenden Integration von weiblichen und männlichen Flüchtlingen bei?
12. Welcher Forschungsbedarf besteht, um die Situation von Geflüchteten unter Gleichstellungsgesichtspunkten einschätzen und verbessern zu können?

[30] Anmerkung: eine Aufstellung der relevanten Studien zu Migration/Integration/Geschlecht wird dabei nicht erwartet

Anhang: Konsultierte Organisationen, Träger, Projekte

Auskünfte und Informationen wurden telefonisch und per Email von folgenden Organisationen, Projekten und Trägern zwischen März 2016 und Juni 2016 eingeholt:

Organisationen, Träger und Projekte

Agisra e.V., Köln

Amadeu Antonio Stiftung, Berlin

AMICA e.V., Freiburg

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V. (AWO), Berlin

Arbeiterwohlfahrt Niederrhein (AWO), Essen

Arbeiterwohlfahrt Landesverband Schleswig-Holstein e.V. (AWO), Kiel

Ausbildungszentrum Friseurinnung, Hannover

Bayerischer Flüchtlingsrat e.V., Projekt: LIA – Hilfe für Flüchtlingsfrauen, München

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Berlin

Bildungs- und Beratungskarawane e.V., Hamburg

Bremer JungenBüro e.V., Bremen

Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF)

Brücke Rendsburg-Eckernförder e.V., Rendsburg

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Nürnberg

Bundesforum Männer, Berlin

Bundeskriminalamt (BKA), Wiesbaden

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWI), Pilotprojekt Gründerpatenschaften

Bundespolizei, Potsdam

Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge (B-UMF)

Bundesverwaltungsamt (BVA), Ausländerzentralregister (AZR), Köln

Bundeszentrale für politische Bildung (bpb), Bonn

Bundeszentrale für politische Bildung (bpb), Projekt: Bündnis für Demokratie und Toleranz (BfDT), Berlin

Bündnis 90/Grüne Bundestagsfraktion, Berlin

Caritas Wuppertal/Solingen e. V., Projekt: EVA - Projekt zur freiwilligen Rückkehr, Wuppertal

Charité für geflüchtete Frauen, Berlin

Dachverband der Migrantinnenorganisationen e.V. (DaMigra), Köln

Deutscher Caritasverband e.V., Freiburg

Deutscher Frauenrat e.V., Berlin

Deutscher Industrie- Handelskammertag e.V. (DIHK), Brüssel

Diakonisches Werk Pfalz, Speyer

DRK-Landesverband Badisches Rotes Kreuz e.V., Freiburg

Entwicklungsgesellschaft für berufliche Bildung mbH (ebb), Köln

Europäische Akademie für Frauen in Politik und Wirtschaft e.V. (EAF), Berlin

Evangelische Frauen in Baden, Karlsruhe

Evangelische Frauenhilfe in Westfalen e.V., Projekt: Identifizierung und Schutz von Opfern von Menschenhandel (ISOM), Soest

Fachberatungsdienst Zuwanderung, Integration und Toleranz (FAZIT), Potsdam

Filia die Frauenstiftung, Projekt: EmpoerVan for Women and Girls, Hamburg

Flamingo e.V. – Netzwerk für geflüchtete Frauen und Kinder, Berlin

Flüchtlingsrat Brandenburg, Potsdam

Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt, Magdeburg

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein, Kiel

Fördern & Erfolge ernten e.V. (FEE), Köln

Gleichstellungsstelle im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Rendsburg

Innere Mission und Evangelisches Hilfswerk im Grenzdurchgangslager Friedland e.V., Projekt: Frauenzentrum Friedland, Friedland

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Nürnberg

Institut für Mittelstandsforschung (IfM), Bonn

Jumpp, Projekt: Migrantinnen gründen, Frankfurt am Main

Kargah e.V., Hannover

Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands Bundesverband e.V., Düsseldorf

Koordinationskreis gegen Frauenhandel (KOK), Berlin

Kulturkosmos Leipzig, Projekt: Sie sind Superhelden, Leipzig

Landesfrauenrat Baden-Württemberg, Stuttgart

Max-Planck-Institut zur Erforschung multireligiöser und multiethnischer Gesellschaften

Refugio - Psychosoziales Zentrum für ausländische Flüchtlinge e.V., Bremen

Refugio Stuttgart e.V., Stuttgart

SCHURA Niedersachsen, Hannover

Sigmund Freud Institut, Projekt: Step-By-Step, Darmstadt

SPD Bundestagsfraktion, Berlin

Staatsanwaltschaft Köln, Köln

Stadt Köln, Köln

Verein zur beruflichen Förderung von Frauen e.V. (VbFF), Projekt: Ankommen-Weiterkommen, Frankfurt am Main

Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB), Berlin

Impressum

Prof. Dr. Helen Schwenken
unter Mitarbeit von Verena Hucke und Shari Heuer
Universität Osnabrück – Institut für Migrationsforschung
und Interkulturelle Studien (IMIS)

Dieses Dokument wurde im Auftrag der Sachverständigenkommission für den Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung erstellt. Der Inhalt des Dokuments wird vollständig von den Autorinnen und Autoren verantwortet und spiegelt nicht notwendigerweise die Position der Sachverständigenkommission wider.

Herausgeberin
Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V.
Geschäftsstelle Zweiter Gleichstellungsbericht der Bundesregierung
Dr. Regina Frey (Leitung)
Brachvogelstraße 1, 10961 Berlin
www.gleichstellungsbericht.de

Stand: 2016
Erscheinungsjahr: 2017

Zitierhinweis
Schwenken, Helen (2017): Integration von Flüchtlingen unter einer Gleichstellungsperspektive – Bestandsaufnahme und Forschungsbedarf. Expertise im Rahmen des Zweiten Gleichstellungsberichts der Bundesregierung, www.gleichstellungsbericht.de.

Umschlagsgestaltung
lilienfeld visuelles gestalten, Berlin | www.lilien-feld.de